

# MITTEILUNGSBLATT

## für die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

www.vg-kallmuenz.de

### Mitgliedsgemeinden:

#### Gemeinde Duggendorf

www.duggendorf.de



#### Markt Kallmünz

www.kallmuenz.de



#### Gemeinde Holzheim a. Forst

www.holzheim-a-forst.de



**Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz**, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz · Telefon (09473) 9401-0  
Telefax (09473) 9401-19  
e-mail: poststelle@vg-kallmuenz.de

Öffnungszeiten: vormittags Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00–12.00 Uhr  
nachmittags Dienstag von 13.30–17.00 Uhr, Donnerstag von 13.30–18.00 Uhr, Mittwoch ganztägig geschlossen

**Bitte um Beachtung:**  
**Am Mittwoch ist die Verwaltungsgemeinschaft ganztägig geschlossen.**

#### Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe: → Annahmeschluss jeweils 10 Minuten vor Ende der Öffnungszeit!

Kallmünz	Duggendorf	Holzheim a. Forst
Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr	Freitag von 14.00 bis 16.30 Uhr	Freitag von 14.30 bis 16.30 Uhr
Freitag von 12.30 bis 16.30 Uhr	Samstag von 9.30 bis 12.00 Uhr	Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr
Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr	von Mai bis einschl. Oktober	von Mai bis einschl. September
	Dienstag von 18.00 bis 19.00 Uhr	Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr
	<b>nur Grüngutanlieferungen</b>	

**Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Kallmünz** jeden Dienstag von 16.00 bis 19.30 Uhr, Mittwochsausleihe siehe Aushang Bücherei 7.45–12.15 Uhr, Donnerstag 16.30–18.30 Uhr, Ferienzeiten nur donnerstags geöffnet.

44. Jahrgang

Januar/Februar 2023

Nr. 1/2

### Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

**Die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz  
ist am Faschingsdienstag, 21.02.2023 ganztägig geschlossen.**

#### Störungsmeldung von Straßenbeleuchtung online

Auf der Homepage der Gemeinden ist der Link wie folgt zu finden:

Unter dem Register/Pfad: Leben in ...(Gemeinde)..... /Wald-Wasser-Energieversorgung (auf der Seite ganz unten) finden Sie den unten angefügten Link

Kallmünz: <https://energieportal.bayernwerk.de/schadensmelder/reporting/09375156>

Holzheim a. F.: <https://energieportal.bayernwerk.de/schadensmelder/reporting/09375131>

Duggendorf: <https://energieportal.bayernwerk.de/schadensmelder/reporting/09375131>

Bitte beachten Sie, dass zwingend die Nummer der Straßenlaterne mit angegeben werden muss. Diese finden Sie als kleines Schild an den Laternenmasten.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

### Stellenausschreibung

Der Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe **Laber-Naab** beabsichtigt, zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n

#### **Gas- und Wasserinstallateur/in oder vergleichbar (m/w/d)**

als Ganztagskraft einzustellen.

Erwünscht ist Führerscheinklasse BCE.

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für Versorger (TV-V).

Bewerbungen sind (ausschließlich schriftlich) bis spätestens **28.02.2023** beim Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe Laber-Naab, Personalstelle, Grillenweg 6, 93176 Beratzhausen einzureichen.

Nähere Auskünfte erteilt Werkleiter Herr Herrler, MBA, M.Sc., Tel. 09493/9414-0.

[https://www.zv-laber-naab.de/datenschutz\\_bewerbung](https://www.zv-laber-naab.de/datenschutz_bewerbung)

### Stellenausschreibung

Der Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe **Laber-Naab** beabsichtigt, zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n

#### **Bauingenieur/in Fachrichtung Tiefbau oder vergleichbar (m/w/d)**

als Ganztagskraft einzustellen.

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für Versorger (TV-V).

Bewerbungen sind (ausschließlich schriftlich) bis spätestens **28.02.2023** beim Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe Laber-Naab, Personalstelle, Grillenweg 6, 93176 Beratzhausen einzureichen.

Nähere Auskünfte erteilt Werkleiter Herr Herrler, MBA, M.Sc., Tel. 09493/9414-0.

[https://www.zv-laber-naab.de/datenschutz\\_bewerbung](https://www.zv-laber-naab.de/datenschutz_bewerbung)

#### **Der Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe Laber-Naab, Beratzhausen, informiert:**

##### **Zählerwechsel:**

Alle 6 Jahre, nach Ablauf der Eichzeit, werden vom Zweckverband die Wasserzähler ausgewechselt. Unsere Mitarbeiter werden deshalb in den nächsten Monaten unterwegs sein und bei einem Teil unserer Kunden die Zähler wechseln. Auf Verlangen können unsere Techniker auch ihren Dienstausweis vorzeigen.

Die Zählerwechsel werden unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln durchgeführt.

gez. Josef Bauer, 1. Vorsitzender

##### **Pressemitteilung Landkreis Regensburg;**

**Förderung: Sport- und Schützenvereine können jetzt ihre Anträge stellen**

**Vereinspauschale jetzt beantragen –  
Stichtag 01. März 2023**

Sport- und Schützenvereine aufgepasst: Die Anträge auf Gewährung der Vereinspauschale 2023 („Übungsleiterzuschüsse“) müssen bis spätestens 01. März 2023 beim Landratsamt Regensburg eingegangen sein. Verspätet abgegebene Anträge können aufgrund der gesetzlichen Ausschlussfrist nicht mehr berücksichtigt werden.

Zu richten ist der Antrag an das Landratsamt Regensburg, Sachgebiet S 12, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg. Beizufügen sind die gültigen Übungsleiterlizenzen im Original.

Bei Übungsleiterlizenzen ohne Prägung, bei Ausdrucken der Übungsleiterlizenzen, die lediglich digital zur Verfügung stehen, oder bei Lizenzaufteilung ist die zusätzliche Abgabe des Formulars „Erklärung zur Einreichung von Lizenzen“ zwingend erforderlich.

Für die Landkreisförderung muss kein gesonderter Antrag gestellt werden. Grundlagen dieser Förderung bilden die Mitgliedermeldungen der jeweiligen Verbände und die bei der staatlichen Förderung berücksichtigten Übungsleiterlizenzen.

Die Formulare und weitere Informationen sind auf der Landkreis-Homepage abrufbar unter [www.landkreis-regensburg.de](http://www.landkreis-regensburg.de), Bürgerservice – Kommunales – Kommunalaufsicht, Abgaben, Zuschüsse – Vereinspauschale des Freistaates Bayern (Übungsleiterzuschüsse) gewähren.

Bei Fragen steht Frau Kronawitter, Telefon: 0941 / 4009-173, E-Mail: [kommunalaufsicht@landratsamt-regensburg.de](mailto:kommunalaufsicht@landratsamt-regensburg.de) gerne zur Verfügung. Bei persönlicher Abgabe der Unterlagen ist eine Terminvereinbarung erforderlich. Um Bearbeitungszeiten zu verkürzen, wird um Angabe einer E-Mail-Adresse in den Antragsunterlagen gebeten.



Markt Kallmünz



Gemeinde Duggendorf



Gemeinde Holzheim a. Forst

## **Stellenausschreibung**

Die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz (drei Mitgliedsgemeinden), Landkreis Regensburg, ca. 5.300 Einwohner, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

### **kaufmännische/n Angestellte/n (m/w/d) in Vollzeit**

**Das Beschäftigungsverhältnis ist befristet auf zwei Jahre**

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig folgende Tätigkeiten:

- Mitarbeit in den Fachbereichen Zentrales und Bürgerdienste/Finanzen, Planen und Bauen
- Stellvertretung im Vorzimmer
- Mitarbeit bei der Digitalisierung der Verwaltung

Wir erwarten:

- eine für die Verwaltungstätigkeit förderliche abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung (idealerweise als Kauffrau/-mann für Bürokommunikation)
- hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Flexibilität
- Fähigkeit zu selbstständigem und eigenverantwortlichem Arbeiten
- selbstsicheres und freundliches Auftreten
- gute Kommunikationsfähigkeit und Teamfähigkeit
- gute Kenntnisse gängiger EDV-Anwendungen (z. B. MS Office)
- gute Verwaltungskennnisse sind von Vorteil (z. B. Betriebspraktika im Bereich einer Kommunalverwaltung/öffentlichen Verwaltung)

Die Vergütung richtet sich nach dem TVöD-VKA, Entgeltgruppe 4

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung bis spätestens 15. Februar 2023 an die

**Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz – Personalverwaltung  
Keltenweg 1, 93183 Kallmünz**

Telefonische Auskünfte erteilt die Geschäftsleitung, Herr Auburger, Telefon 09473/9401-12.

gez. Ulrich Brey  
Gemeinschaftsvorsitzender  
der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

## Neue Mitarbeiter der VG Kallmünz

Als neue Kollegin und neuen Kollegen konnte Gemeinschaftsvorsitzender Erster Bürgermeister Ulrich Brey Miriam Schneider aus Duggendorf und Robert Fischer aus Kallmünz in der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz begrüßen.

Miriam Schneider besetzt die Stelle im Bürgerbüro mit der Zusatzaufgabe Feuerwehrwesen. Mit Robert Fischer konnte die freigewordene Stelle in der Finanzverwaltung besetzt werden.

Herzlich willkommen im Team und eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit wünschen der Geschäftsstellenleiter Uwe Auburger und unsere Personalratsvorsitzende Birgit Feicht.

gez. Ulrich Brey  
Gemeinschaftsvorsitzender;  
Erster Bürgermeister

Bildrechte: Markt Kallmünz

v. l.: Robert Fischer, Birgit Feicht, Miriam Schneider, Geschäftsstellenleiter Uwe Auburger und 1. Bgm. Ulrich Brey



Ein Projekt von



MEDIENFACHBEREITUNG  
FÜR DEN BEZIRK OBERPFALZ



Unterstützt von



## **Aus der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz vom 06.12.2022**

### **Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021**

**a. Feststellung der Jahresrechnung 2021 – Ergebnis der Rechnungsprüfung**

**b. Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021**

**c. Genehmigung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben 2021**

**d. Annahme der im Haushaltsjahr 2021 eingegangenen Spenden;**

**Beratung u. ggf. Beschlussfassung**

### **Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021**

Ein Rechnungsprüfungsausschussmitglied berichtet der Gemeinschaftsversammlung vom Verlauf der am 27.10.2022 stattgefundenen Rechnungsprüfungsausschussitzung.

Folgendes Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2021 soll festgestellt werden.

Die bereinigten Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen 1.146.928,77 €; die bereinigten Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes belaufen sich auf 83.325,67 €. Der Stand der allgemeinen Rücklage zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 betrug 371.587,75 €, am Ende des Haushaltsjahres 2021 konnte ein Stand in Höhe von 404.369,77 € festgestellt werden.

Folgende Beschlüsse werden der Gemeinschaftsversammlung vorgeschlagen:

**a. Feststellung der Jahresrechnung 2021 – Ergebnis der Rechnungsprüfung**

Der Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wurde bekannt gegeben. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wird gem. beigefügtem Bericht zur Jahresrechnung 2021 festgestellt. Beiliegende Feststellung des Ergebnisses gem. § 79 KommHV ist Bestandteil des Beschlusses.

**b. Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021**

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, die Entlastung mit den jeweils festgestellten Ergebnissen für die Jahresrechnung 2021 zu erteilen.

**c. Genehmigung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben 2021**

Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2021 werden genehmigt. Die beiliegende Auflistung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**d. Annahme der im Haushaltsjahr 2021 eingegangenen Spenden**

Die beiliegende Liste der eingegangenen Spenden des Haushaltsjahres 2021 wird angenommen.

### **Bekanntgaben**

#### **Beschaffung Klimageräte im VGem-Gebäude**

Gemeinschaftsvorsitzender Brey gibt das Ergebnis der Beschaffung der Klimageräte bekannt. Der Haushaltsansatz betrug 70.000 €. Abgerechnet wurde mit 71.825,18 €.

## **Hör- und Sprachtest für Kinder**

Pädagogisch-audiologischer Sprechtag am Gesundheitsamt Regensburg

Wir nehmen uns Zeit und bieten für Kinder ab dem 3. Lebensjahr mit Auffälligkeiten in der Hör- und Sprachentwicklung kindgerechte und kostenlose Sprachtests und Hörüberprüfungen an.

Am Ende des 5. Lebensjahres kann außerdem ein Screening-Test zur Beurteilung einer möglichen Auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung durchgeführt werden. Nach Abschluss der Überprüfung erhalten die Eltern in einem Informationsgespräch Hinweise und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen.

Bei Interesse können Sie sich hier am Gesundheitsamt über unsere Termine informieren und sich anmelden.

Tel.: 0941 / 4009 - 724.

Dies ist ein Angebot der Pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle des Instituts für Hören und Sprache in Straubing ([www.ifh-straubing.de](http://www.ifh-straubing.de)) in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern Niederbayern und Oberpfalz.

Termine immer am Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Nächste Termine am: 16.02.2023, 11.05.2023 und 13.07.2023.

**Staatliches Landratsamt**, Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg

### **Anmeldung für das Kindergartenjahr 2023/2024 in der Pfarreiengemeinschaft Kallmünz-Duggendorf**

In den katholischen Kindertageseinrichtungen in Duggendorf und Kallmünz können Sie Ihr Kind ab sofort für den Kindergarten- bzw. Krippenbesuch anmelden.

Sie erhalten den Anmeldebogen auf der Homepage der Pfarreiengemeinschaft [www.pg-kall-dugg.de](http://www.pg-kall-dugg.de) oder auf Anfrage via E-Mail vom Kindergarten direkt. Bitte füllen Sie dieses Dokument vollständig aus und schicken es an die betreffende Einrichtung. Die Leitungen werden sich Anfang März 2023 bei Ihnen zur Vereinbarung eines individuellen Gesprächstermins melden.

Für Fragen stehen Ihnen die Einrichtungsleitungen gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner:

Kita St. Maria Duggendorf, 09409/2477,  
Einrichtungsleitung Heike Ebensberger;

E-Mail: [kita.duggendorf@bistum-regensburg.de](mailto:kita.duggendorf@bistum-regensburg.de)

Kiga St. Michael Kallmünz, 09473/417,  
Einrichtungsleitung Patricia Huber

E-Mail: [kita.kallmuenz@bistum-regensburg.de](mailto:kita.kallmuenz@bistum-regensburg.de)

## **Anmeldung für das Kindergartenjahr 2023/24 im Waldkindergarten Baumstammhüpfer Duggendorf**

Ab sofort können Sie bei Interesse an einem Kindergartenplatz im Waldkindergarten eine Vormerkung für das Kindergartenjahr 2023/24 ausfüllen. Diese bekommen Sie per E-Mail-Anfrage direkt vom Kindergarten. Schicken Sie dafür bitte eine Mail an: [waki-duggendorf@kvregensburg.brk.de](mailto:waki-duggendorf@kvregensburg.brk.de).

Bitte senden Sie die Vormerkung entweder an die E-Mail-Adresse zurück oder per Post an: Waldkindergarten Baumstammhüpfer, Beratzhausener Str. 52, 93155 Hemau. Die Leitung des Kindergartens wird sich nach der Schulanmeldung bei Ihnen melden, um einen Termin für ein Anmeldegespräch zu vereinbaren.

Für Fragen steht Ihnen die Einrichtungsleitung gerne zur Verfügung:

Sarah Schottenloher, Waldhandy: 0151/23 464792, [waki-duggendorf@kvregensburg.brk.de](mailto:waki-duggendorf@kvregensburg.brk.de)

## **KoKi – Netzwerk frühe Kindheit lädt ein zum kostenlosen Online-Kurs:**

### **„Mein Baby und ich – unser gemeinsamer Start“**

KoKi – die Fachstelle für frühe Kindheit im Landratsamt, lädt auch im neuen Jahr wieder zum monatlichen Online-Kurs „Mein Baby und ich – unser gemeinsamer Start“ ein. Los geht's diesmal am Montag, den 23. Januar von 13 bis 14 Uhr.

Die Familien-Kinderkrankenschwester Nancy Moleda gibt (werdenden) Eltern Tipps und Anregungen für das erste Lebenshalbjahr mit ihrem Baby. Es geht um die Themen Schlafen, Säuglingspflege und Handling, Vertrauen und Bindung sowie Ernährung.

Der Kurs ist kostenlos und besteht aus fünf Einheiten. Die weiteren Termine sind Donnerstag, der 26.01., Montag, der 30.01., Donnerstag, der 02.02. und Montag, der 06.02., immer von 13 bis 14 Uhr.

Wer kann teilnehmen? Schwangere und werdende Eltern im letzten Schwangerschaftsdrittel sowie Eltern mit Babys im Alter bis zu sechs Monaten.

Zur Anmeldung oder für Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen von:

KoKi – Netzwerk frühe Kindheit

Telefon: 09 41/40 09-6 08

E-Mail: [koki@lra-regensburg.de](mailto:koki@lra-regensburg.de)

Bitte geben Sie bei der Anmeldung Ihren Wohnort, Ihre E-Mail-Adresse und Ihre Telefonnummer sowie Ihren Entbindungstermin oder das Geburtsdatum Ihres Babys an.

## **Pressemitteilung Landkreis Regensburg;**

### **Landkreis erfüllt Kriterien für weitere LEADER-Förderperiode**

Der Landkreis Regensburg, der mit dem Verein Regionalentwicklung Landkreis Regensburg e.V. am LEADER-Programm teilnimmt, kann auch in den nächsten fünf Jahren mit dieser Förderung planen. Die Entwicklungsstrategie wurde fristgerecht zum 15. Juli eingereicht und nun vom Auswahlgremium beurteilt. Mit positivem Ergebnis beurteilt: Die Auswahlvoraussetzungen wurden im ersten Durchgang ohne weitere Auflagen erfüllt. Somit können auch künftig innovative Projekte, die zu den in

der Strategie formulierten Zielen beitragen, mit bis zu 60 Prozent der Nettokosten aus Mitteln der EU und des Freistaats bezuschusst werden.

### **Auswahlvoraussetzungen erfüllt**

Der LEADER-Ansatz als Förderinstrument der EU zur regionalen Entwicklung wird nach der erfolgreichen Förderperiode 2014 bis 2022 auch künftig fortgeführt werden. Die Lokalen Aktionsgruppen (LAGs) – also die regionalen Initiativen, die LEADER vor Ort umsetzen – waren daher dazu aufgerufen, ihre Bewerbung für die Förderperiode 2023 bis 2027 einzureichen. Dazu haben die interessierten LAGs zu Beginn des Jahres gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Initiativen Entwicklungsstrategien erarbeitet, die die Ziele der Region in Bezug auf aktuelle und künftige Herausforderungen darstellen.

Der offizielle Start in die Förderperiode erfolgt voraussichtlich im Frühjahr 2023. Dann wird der Regionalentwicklungsverein auch erneut offiziell vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) als LAG anerkannt.

Weitere Informationen zu LEADER im Landkreis erhalten Sie unter [www.leader-regensburg.de](http://www.leader-regensburg.de) oder bei der LEADER-Geschäftsstelle im Landratsamt.

**Kontakt:** Florian Kleber, Telefon 09 41/40 09-6 16, E-Mail: [regionalentwicklung@lra-regensburg.de](mailto:regionalentwicklung@lra-regensburg.de)

## **Digitaler Bauantrag – Kurztext für die Gemeinden**

### **Digitaler Bauantrag – so geht's**

Bisher haben Bauherren und Planer Bauanträge bei der jeweiligen Gemeinde eingereicht. Nach der Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen leitete die Gemeinde die Anträge an das Bauamt im Landratsamt Regensburg weiter. Im Landkreis Regensburg ändert sich dieser Verfahrensweg ab dem 1. Januar 2023: Dann erfolgt die Antragseinreichung sämtlicher Anträge, für deren Entscheidung die Bauaufsichtsbehörde zuständig ist, in digitaler oder Papierform direkt beim Landratsamt als zuständige Bauaufsichtsbehörde. (Hintergrund: Die Bauaufsichtsbehörden sind die vom Freistaat Bayern geschaffenen Schnittstellen für die digitalen Bauanträge.)

Künftig reichen also Bauherren und Planer ihre Anträge bevorzugt digital über das BayernPortal ein. Links hierzu finden Sie ab dem 1.1.2023 auf der Homepage des Landkreises. Für eine analoge Antragstellung können Bauherren ihre Bauanträge in einem verschlossenen Kuvert persönlich an der Infotheke des Landratsamts Regensburg abgeben, in den Briefkasten vor dem Haupteingang in der Altmühlstr. 3 werfen oder per Post (Empfehlung: per Einschreiben) an das Landratsamt senden\*.

Die betreffende Gemeinde wird anschließend vom Landratsamt beteiligt. An den Regelungen des Bauplanungsrechts und Kompetenzen der Gemeinden sowie an dem Zeitraum, der den Gemeinden für die Entscheidung über das Einvernehmen zur Verfügung steht, ändert das neue Verfahren nichts. Es ändert sich nur das Verfahren an sich. Diese Änderung hat für die Bauherren den Vorteil, dass die Fachstellen und die jeweiligen Gemeinden zeitgleich beteiligt werden. Ein Antrag kann also von mehreren Stellen parallel bearbeitet werden.

Da das Bauantragsverfahren bei der Bauaufsichtsbehörde und in der jeweiligen Gemeinde künftig parallel

abläuft, fordern im Falle von fehlenden Unterlagen sowohl das Landratsamt als auch die jeweilige Gemeinde die Bauherren daher jeweils getrennt und unabhängig voneinander zur Nachlieferung von Unterlagen auf.

Um den Aufwand für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten, werden alle Bauherren gebeten, einen vollständigen Bauantrag einzureichen. Zum 1. Januar 2023 finden Sie Informationen zum vollständigen Bauantrag auf der Homepage des Landkreises.

Ausnahme: Nur bei den Verfahren Genehmigungsfreistellung und isolierte Befreiung/Abweichung von gemeindlichen Bebauungsplänen beziehungsweise Satzungen bleibt der Ort der für die Abgabe gleich, nämlich die zuständige Gemeinde.

#### **\* 1/ Persönliche Abgabe des Bauantrags im Landratsamt (Infotheke)**

Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg

Öffnungszeiten:

Mo: 8 bis 12 Uhr, 13 bis 15.30 Uhr

Di: 8 bis 12 Uhr, 13 bis 15.30 Uhr

Mi: 8 bis 12 Uhr

Do: 8 bis 12 Uhr, 13 bis 17.30 Uhr

Fr: 8 bis 12 Uhr

#### **2/ (Außerhalb der Öffnungszeiten) Einwurf in Briefkasten vor dem Haupteingang des Landratsamtes**

#### **3/ per Post (Empfehlung: per Einschreiben)**

Landratsamt Regensburg

Bauabteilung

Altmühlstraße 3

93059 Regensburg

### **Pressemitteilung Landkreis Regensburg;**

#### **Kreistag gibt grünes Licht für Digitalisierungsstrategie**

Der Landkreis Regensburg hat mit weiteren fünf Landkreisen des Innovationsrings des Bayerischen Landkreistags eine Digitalisierungsstrategie für die Kreisverwaltung erarbeitet. Sie enthält in ausgewählten Handlungsfeldern verschiedene Maßnahmen zur Optimierung von Verwaltungsabläufen. Ziel ist es, mit ausgewählten digitalen Verfahren und Anwendungen die Verwaltung noch leistungsfähiger und bürgernaher zu machen. Dabei wurden alle bisherigen digitalen Maßnahmen zu einer ganzheitlichen Digitalisierungsstrategie zusammengefasst. In seiner Sitzung am 12. Dezember 2022 beauftragte der Kreistag die Verwaltung, die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der Digitalisierungsstrategie umzusetzen und regelmäßig über den Fortgang zu berichten.

„Eine Bestandsaufnahme bereits bestehender Verfahren und Anwendungen hat aufgezeigt, wo wir in der digitalen Arbeitswelt noch optimieren können. Auf dieser Grundlage haben wir neue, zukunftsweisende Wege definiert wie die Einführung eines virtuellen Bürgerbüros oder eines Chatbots, der auch über Messenger-Dienste erreichbar ist, sowie über Software-Roboter, die über RPA – sprich Robotic Process Automation – wiederkehrende Arbeiten automatisieren“, informierte Harald Hillebrand, persönlicher Referent der Landrätin und Digitalisierungs-koordinator, die Kreisrätinnen und Kreisräte und fuhr fort:

„Unser Landkreis setzt dabei sowohl auf bewährte als auch auf neu entwickelte IT-Tools. Dadurch optimieren wir unsere Organisation und die Abläufe unserer Dienstleistungen. Maßnahmen und Projekte werden nach dem ‚Bottom-Up-Prinzip‘ entwickelt und umgesetzt.“

Ein hausinternes Projektteam hat im Zuge der Erarbeitung der Digitalisierungsstrategie alle möglichen Maßnahmen aufgezählt und nach verschiedenen Kriterien priorisiert. Die ersten zehn Maßnahmen, die nach diesem Ranking in agiler Arbeitsweise umgesetzt werden, sind: Sicherheit, Prozessmanagement, Basisdienste, Open Data, Mobile Office, Projektmanagementsystem, Energie- und Liegenschaftsmanagement, Kollaborationsplattform, DMS-KomXwork, Dashboard und Statistik.

Die selbst gesetzten Vorgaben – wie mehr Bürgerfreundlichkeit und mehr Sicherheit der IT-Systeme – werden dabei ständig beobachtet und weiterentwickelt. Damit gelingt es der Kreisverwaltung, Abläufe und Prozesse transparenter und einfacher in der Handhabung zu gestalten und die Dienstleistungen in der Folge für alle zu verbessern: für die Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft, die Kommunen und die Kreisverwaltung selbst.

#### **Barrierefreie Hörerlebnisse im Landkreis Regensburg**

Hausten in der Räuberhöhle Etterzhausen wirklich Räuber? Und was kann ein Kino ohne Leinwand? Antworten darauf und viele weitere interessante Geschichten zu bekannten Orten im Landkreis Regensburg gibt es jetzt zum Hören! Die Urlaubsregion „Bayerischer Jura“ hat 15 barrierefreie Hördateien zu ausgewählten Ausflugszielen und Sehenswürdigkeiten im Landkreis Regensburg und im Landkreis Kelheim erstellt.

„Ob Burgen, Schlösser oder Naturdenkmäler: Bei der Auswahl der Hörstationen wurde auf abwechslungsreiche Erlebnisse gesetzt, die zum Besuch der Region inspirieren und Informationen vermitteln“, so Landrätin Tanja Schweiger. Im Landkreis Regensburg ist dies die Räuberhöhle Etterzhausen, das Kloster Pielenhofen, die Burg Wolfsegg, die Burgruine Kallmünz und das Landschaftskino Rohrbach.

Die Hörerlebnisse gibt es auf Deutsch, Englisch und in leichter Sprache. So können auch Menschen mit kognitiven Einschränkungen oder mit geringen Deutschkenntnissen, die Natur und Kultur vor Ort besser kennenlernen. Für alle Freunde des Bayerischen wird eine Version in Dialekt angeboten. Neben den Sprachversionen steht außerdem ein barrierefreies PDF für Menschen mit Hörschwächen zur Verfügung.

#### **Hörstationen an touristischen Haupttrouten**

Die ausgewählten Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele liegen sowohl im Landkreis Kelheim, als auch im Landkreis Regensburg, an den beliebten Wander- und Radwegen „Jurasteig“ und „Fünf-Flüsse-Radweg“.

Es ist geplant die Hörbeiträge vor Ort über QR Codes zugänglich zu machen.

Die barrierefreien Hörbeiträge finden Sie unter: <https://jurasteig.de/de/hoererlebnisse.html> und <https://fuenf-fluesse-radweg.info/de/hoererlebnisse.html>.

**Hintergrund:** Das Projekt wurde mithilfe des Förderprojekts „Tourismus in Bayern – Fit für die Zukunft“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Rahmen der Maßnahmen zur „Verbesserung der digitalen Barrierefreiheit“ realisiert.

## Bürgerservice-Portal

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

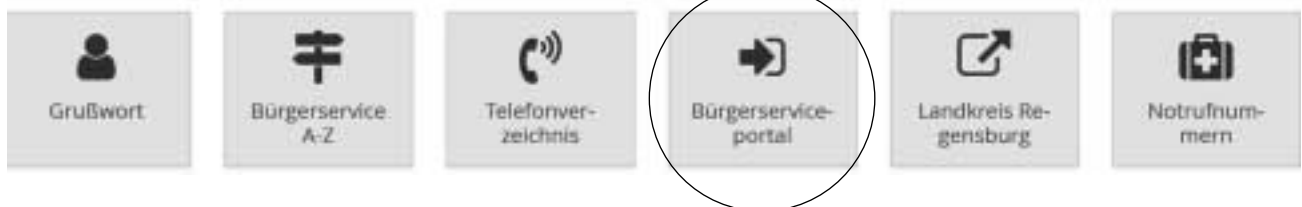
Anträge können Sie auch über unser Bürgerservice-Portal stellen. **Den Link\* zu Ihrem neuen Bürgerservice-Portal finden Sie unter:** <https://www.buergerserviceportal.de/bayern/vgkallmuenz>

Das Bürgerservice-Portal hat eine an die hohen Nutzungszahlen angepasste Performance und Ausfallsicherheit, Skalierbarkeit, eine zeitgemäße Benutzerfreundlichkeit mit modernem Design, hohe Kompatibilität und eine einfache Individualisierung.



## Herzlich willkommen im Markt Kallmünz

Kallmünz liegt am Zusammenfluss von Naab und Vils, etwa 25 km nördlich von Regensburg. Auf einem Felsvorsprung befinden sich die Ruinen der Burg Kallmünz.



Sie sind hier: Bürgerservice

Bürgerservice	Bürgerservice-Portal
Meldebescheinigung	Im Rahmen des Bürgerservice-Portals haben Sie die Möglichkeit, Anträge an Ihre örtliche Verwaltung zu erfassen und direkt an das Bürgerbüro zur weiteren Bearbeitung weiterzuleiten.
Ausweis-Statusabfrage	
Übermittlungssperren	Sollte Ihr persönliches Erscheinen aus Gründen der Identifikation oder zur Abgabe weiterer Unterlagen dennoch erforderlich sein, werden wir Sie im Rahmen der Erfassung Ihrer Anträge ausdrücklich darauf hinweisen.
Umzug innerhalb der VGem	
Voranzeige einer Anmeldung	Die unter Bürgerservice aufgeführten Dienste sind in unterschiedlicher Art und Weise nutzbar.
Briefwahl-Antrag	
Abmeldung ins Ausland	Bei direkter Nutzung klicken Sie einfach in der linken Navigationsleiste auf den jeweiligen Dienst, den Sie in Anspruch nehmen möchten.
Geburtsurkunde	
Eheurkunde	Darüber hinaus können Sie im Bürgerservice-Portal auch ein Bürgerkonto einrichten. Dies können Sie entweder mit Ihrem neuen Personalausweis tun oder mit einem Benutzernamen und einem Passwort. Nach Einrichtung des Bürgerkontos werden die bei einer Nutzung notwendigen persönlichen Daten komfortabel aus Ihrem Bürgerkonto übernommen. Damit sparen Sie Zeit und erleichtern uns die Bearbeitung Ihres Antrags.
Lebenspartnerschaftsurkunde	
Sterbeurkunde	
Sicherer Dialog	
Führungszeugnis	Wenn Sie Fragen zur Benutzung des Bürgerservice-Portals haben oder Hilfe beim Ausfüllen der Formulare benötigen, kontaktieren Sie bitte unser Bürgerbüro - wir helfen Ihnen gerne weiter.
Gewerbezentralregister	
<b>VGem Kallmünz</b>	





# Kostenlose Computerkurse für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Regensburg

## Terminübersicht

immer an einem Donnerstag von 16:30 Uhr – 18:30 Uhr  
im Landratsamt Regensburg, Raum 2.156 - 2. Stock

Februar 2023				
<b>allgemeine Sprechstunde</b> für die Nutzung von Computer / Laptop im Hausgebrauch	<b>02.02.</b>	<b>09.02.</b>	<b>16.02.</b>	<b>Thema / Inhalt:</b> Klärung von kurzen Fragen oder Hilfestellung bei kleineren Problemen, sowie die Nutzung des Internets; alltagsrelevante Themen

<b>Word Kurs</b> (alternativ Libre Writer, oder OpenOffice) Erstellung von Briefen für den privat Gebrauch oder den Verein, Plakaterstellung, Flyer entwerfen	<b>02.03.</b>	<b>09.03.</b>	<b>16.03.</b>	<b>Thema / Inhalt:</b> Gestaltung von Texten und Dokumenten; grundlegende Techniken; Vorlagen nutzen; Abbildungen einfügen und bearbeiten
---	---------------	---------------	---------------	--

### Rückfragen und Anmeldung:

**Landratsamt Regensburg**  
Frau Ann-Kathrin Kreuzer  
Hilfen in schwierigen Lebenslagen –  
Pflegerstützpunkt Plus im Landkreis  
Regensburg  
Altmühlstraße 3  
93059 Regensburg  
☎ **0941 4009867**  
E-Mail: [hilfen.lebenslagen@lra-regensburg.de](mailto:hilfen.lebenslagen@lra-regensburg.de)

<https://www.landkreis-regensburg.de/>

Voranmeldung ist notwendig.  
Notieren Sie sich bitte zu Hause alle Fragen die zu klären sind, damit auch nichts vergessen wird!  
Ansprechpartner vor Ort:  
Alfred Lechermann  
☎ Festnetz: 0941 31543 • Mobil 0160 99126645  
E-Mail: [alfred.lechermann@web.de](mailto:alfred.lechermann@web.de)  
Bitte immer die aktuellen Vorgaben für Corona beachten!



**Landkreis  
Regensburg**

## Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 wieder die Wahl der Schöffen statt. Zur Zeit werden daher in allen Gemeinden Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden.

Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben. Die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen finden Sie auszugsweise als Anlage zu diesem Schreiben.

Sie können Ihre Vorschläge bis zum  
Stelle persönlich abgeben:

Datum  
31.03.2023

schriftlich an uns richten oder bei folgender

Ort, Anschrift, genaue Bezeichnung des Gebäudes, Stockwerk, ggf. Zimmernummer

Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz, Zimmer 09

## Aufforderung zur Benennung von Personen für die Jugendschöffen-Vorschlagsliste

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 wieder die Wahl der Schöffen statt. Zur Zeit werden daher bei den Jugendämtern Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht

gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden.

Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben. Die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen finden Sie auszugsweise als Anlage zu diesem Schreiben.

Sie können Ihre Vorschläge bis zum  
Stelle persönlich abgeben:

Datum  
31.03.2023

schriftlich an uns richten oder bei folgender

Ort, Anschrift, genaue Bezeichnung des Gebäudes, Stockwerk, ggf. Zimmernummer

Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz, Zimmer 09

## Auszug aus der Schöffenbekanntmachung

vom 27. Oktober 2022, Az. E8 - 3221 E - II - 14870/2021 und B2 - 0143 - 2 (BayMBI. Nr. 672)

### **II. Abschnitt**

#### **Amt der Schöffen**

#### **2. Ehrenamt; Verpflichtung zur Übernahme**

2.1 Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 Satz 2 GVG). Die Jugendschöffen sollten erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein (2.1 der Jugendschöffenbekanntmachung).

2.2 Nach der Bayerischen Verfassung sind alle Bewohner Bayerns zur Übernahme von Ehrenämtern verpflichtet (Artikel 121 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung).

#### **3. Unfähigkeit zum Schöffenamts (§ 32 GVG)**

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

3.1 Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;

3.2 Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

#### **4. Nicht zum Schöffenamts zu berufende Personen (§ 33 GVG)**

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

4.1 Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;

4.2 Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;

4.3 Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;

4.4 Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;

4.5 Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;

4.6 Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

#### **5. Weitere nicht zu berufende Personen (§ 34 GVG, § 44a DRiG)**

Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

5.1 der Bundespräsident;

5.2 die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;

5.3 Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können

5.4 Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;

5.5 gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer; hierzu gehören alle Personen, die zu Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft im Sinne von § 152 Abs. 2 Sätze 1 und 3 GVG bestellt sind (Ermittlungspersonenverordnung Staatsanwaltschaft (StAErmPV));

5.6 Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;

5.7 Personen, die gemäß § 44a Abs. 1 DRiG nicht zum Schöffenamts berufen werden sollen, nämlich Personen, die  
- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder  
- wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des StUG gleichgestellte Personen für das Ehrenrichteramt nicht geeignet sind.

#### **6. Ablehnung des Schöffenamts (§ 35 GVG)**

Die Berufung zum Amt des Schöffen dürfen ablehnen:

6.1 Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments oder eines Landtages;

6.2 Personen, die

a) in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind, sofern die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert,

b) in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an mindestens 40 Tagen erfüllt haben oder

c) bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;

6.3 Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen;

6.4 Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen;

6.5 Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;

6.6 Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden;

6.7 Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erhebliche Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.

## Pressemitteilung Landkreis Regensburg;

### Wohngeldreform: Mehr Antragsberechtigte – höheres Leistungsniveau

Viele Fragen zum neuen Wohngeld Plus gingen in den vergangenen Tagen und Wochen bei der Wohngeldbehörde des Landratsamtes ein. „Seit einigen Tagen kommen die Anrufe und E-Mails nochmals gehäuft“, sagt die zuständige Abteilungsleiterin Teresa Breiningner. Die Wohngeld-Reform trat mit Beginn des Jahres 2023 in Kraft – und wird die Sozialabteilung vor eine große Herausforderung stellen, denn man geht auch für den Landkreis Regensburg in etwa von einer Verdreifachung der Anspruchsberechtigten aus; aktuell bekommen rund 700 Haushalte im Landkreis Wohngeld.

Etwa zwei Millionen Haushalte haben seit 1. Januar 2023 bundesweit Anspruch auf das neue Wohngeld Plus. Insbesondere Haushalte mit geringem Einkommen, die bisher keinen Anspruch auf Bezuschussung ihrer Wohnkosten hatten, sollen angesichts stetig steigender Wohn- und Energiekosten durch die Wohngeldreform entlastet werden. Erstmals enthält das Wohngeld auch eine dauerhafte Heizkostenkomponente. Dies geschieht in Form eines Pauschalzuschlags, der in der Wohngeldberechnung berücksichtigt wird.

#### Antragsunterlagen auf der Homepage zu finden

Die Antragsunterlagen sowie weiterführende Links sind auf der Homepage des Landratsamts Regensburg unter <https://www.landkreis-regensburg.de/buergerservice/soziales/wohngeld/> zu finden.

#### Wer schon Wohngeld bezieht, muss keinen neuen Antrag stellen

Wer bereits bisher Wohngeld bezieht, muss jetzt keinen neuen Antrag stellen, denn für diese Haushalte wird das neue Wohngeld Plus automatisch neu berechnet. Eine persönliche Vorsprache ist deshalb nicht notwendig. Ändert sich die Höhe des bewilligten Wohngeldes, wird ein neuer Wohngeldbescheid erlassen und dem betreffenden Haushalt zugesandt.

Haushalte mit Wohnsitz im Landkreis Regensburg, die seit 1. Januar 2023 zum erweiterten Kreis der Anspruchsberechtigten gehören, können ab sofort das neue Wohngeld Plus beim Landratsamt beantragen. Der Antrag kann per E-Mail ([wohngeld@landratsamt-regensburg.de](mailto:wohngeld@landratsamt-regensburg.de)), per Post (Landratsamt Regensburg, Wohngeld, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg) oder über das Bayernportal (<https://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/978091781416>) eingereicht werden.

#### Terminvereinbarung notwendig

Wer den Antrag persönlich im Landratsamt stellen will, muss hierzu einen Termin innerhalb der Öffnungszeiten (Mo: 8 – 12 Uhr, 13 – 15.30 Uhr, Di: 8 – 12 Uhr, 13 – 15.30 Uhr, Mi: 8 – 12 Uhr, Do: 8 – 12 Uhr, 13 – 17.30 Uhr, Fr: 8 – 12 Uhr) vereinbaren; und zwar telefonisch über den jeweiligen Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin:

(Nachname-) Buchstabe A-F: Frau Zankl 09 41 / 4009-578 oder Herr Sichtung 09 41 / 4009-261

Buchstabe G-P: Frau Auer 09 41 / 4009 – 602

Buchstabe Q-Z: Herr Toy 09 41 / 4009 – 579

#### Längere Bearbeitungszeiten sind nicht auszuschließen

Besonders in der Anfangszeit wird von einem hohen

Antragsaufkommen ausgegangen. Es muss daher mit längeren Wartezeiten für die Bearbeitung der Neuanträge gerechnet werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohngeldbehörde setzen aber alles daran, die Bearbeitungszeiten so kurz wie möglich zu halten.

*Das Wohngeld als vorgelagerte soziale Sicherungsleistung ist ein staatlicher Zuschuss zur Miete (für Mieterinnen und Mieter, „Mietzuschuss“) oder zur Belastung (für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer, „Lastenzuschuss“).*

*Es wird nur an Personen geleistet, die keine Transferleistungen (wie etwa Grundsicherung für Arbeitsuchende, Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) beziehen, da bei Transferleistungen die Unterkunftskosten bereits berücksichtigt werden.*

*Die Höhe des Wohngelds hängt ab von der Anzahl der Haushaltsmitglieder, von der Höhe des Einkommens dieser Haushaltsmitglieder und von der Höhe der Wohnkosten.*

## Pressemitteilung Landkreis Regensburg;

### Sitzung des Jugendkreistags

#### Information, Austausch und Diskussion zu verschiedenen Themen

Politik nicht nur in der Theorie – darum ging es auch bei der jüngsten Sitzung des Jugendkreistags im Landratsamt Regensburg kurz vor Weihnachten. 24 Schülerinnen und Schüler von 19 Schulen informierten sich über aktuelle kommunalpolitische TOP-Themen und reichten verschiedene Anträge ein – mehrheitlich zum Thema ÖPNV. Landrätin Tanja Schweiger: „Mir ist es ein persönliches Anliegen, die Beteiligung von jungen Menschen an politischen Gestaltungsprozessen zu fördern. Damit stärken wir auch das Fundament für unsere Demokratie.“

#### Ein Jubeljahr geht zu Ende

Landrätin Tanja Schweiger begrüßte die Jugendkreisrätinnen und -räte und informierte sie über die Themen, die die Kreisverwaltung 2022 beschäftigt haben. Besonders ging die Landkreischefin auf das Jubiläum „50 Jahre nach der Gebietsreform“ ein und präsentierte den Film über das abgelaufene Jubeljahr. Explizit nannte sie die wachsende Ausstellung mit 50 Plakaten, die die große Bandbreite der Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte des Landkreises zeigten.

([www.landkreis-regensburg.de/50-jahre](http://www.landkreis-regensburg.de/50-jahre))

#### 4 x Mach mit!

2022 konnten sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene an verschiedenen „Mach mit!“-Aktionen des Landkreises beteiligen: der Fotorallye „Mach mit! Entdecke deinen Landkreis“, dem neu entwickelten Geocaching-Angebot „Mach mit! Entdecke Deinen Landkreis. Deine Geschichte, Deine Zukunft“ sowie dem Schulprojekt „Mach mit! Entdecke Deinen Landkreis“. Darüber hinaus informierte Kreisjugendpfleger Peter Weigl die Anwesenden, dass 2022 insgesamt 354 Schülerinnen und Schüler für ihre ehrenamtlichen Leistungen geehrt wurden unter der Überschrift „Mach mit! Ehrenamt ist wichtig“ und regte zum Nachahmen an.

#### ÖPNV – ein bewegendes Thema

Der ÖPNV beschäftigt die Jugendkreisrätinnen und -räte

in fast jeder Sitzung. Auch dieses Mal ging es bei drei von vier eingereichten Anträgen um die Situation im Schulbus- und Linienbusverkehr. Josef Weigl, GFN- und RVV-Geschäftsführer, stand den Jugendkreisrätinnen und -räten Rede und Antwort: Natürlich versuche man, den Anliegen der jungen Menschen gerecht zu werden. Gleichzeitig betonte er, dass es sich beim öffentlichen Personennahverkehr um ein Massentransportmittel handle, das bedarfsgerecht eingesetzt werden müsse, um die Kosten einigermaßen in einem vernünftigen Rahmen halten zu können. Bezugnehmend auf die drei Anträge erläuterte er die Hintergründe der Buslinienplanung sowie der Fahrplangestaltung und deren Korridore, innerhalb dessen Anpassungen möglich sind. Allen Jugendkreisrätinnen und -räten, die weitere Informationen zum Thema ÖPNV wünschten, bot der GFN- und RVV-Geschäftsführer bilaterale Gespräche an, gerne auch in der Schule. Erste Gespräche fanden bereits unmittelbar nach der Jugendkreistagsitzung statt.

<https://www.landkreis-regensburg.de/unser-landkreis/jugendkreistag/>

Die bei der Sitzung am 21. Dezember anwesenden Jugendkreisrätinnen und -räte kamen von folgenden Schulen: Albrecht-Altendorfer-Gymnasium Regensburg – Berufliche Oberschule Regensburg – Berufliches Schulzentrum Regensburger Land, Regensburg – Edith-Stein-Realschule Parsberg – Gymnasium Neutraubling – Gymnasium Lappersdorf– Johann-Michael-Fischer-Gymnasium Burglengenfeld – Johann-Baptist-Laßleben-Schule Kallmünz – Max-Ulrich-von-Drechsel Realschule Regenstauf – Mädchenrealschule Niedermünster Regensburg – Mittelschule Altglofsheim – Privat-Gymnasium Pindl, Regensburg – Regental-Gymnasium Nittenau – Realschule Am Judenstein, Regensburg – Sonderpädagogisches Förderzentrum Regenstauf – Staatliche Realschule Riedenburg – St. Marien-Gymnasium Regensburg – Von Müller Gymnasium Regensburg – Werner von Siemens-Gymnasium Regensburg.

### **Pressemitteilung Landkreis Regensburg;**

#### **Das neue Programm der Familienstützpunkte ist online**

Das neue Veranstaltungsprogramm der Familienstützpunkte des Landkreises Regensburg bietet von Januar bis Juli 2023 wieder vielfältige Angebote für Eltern sowie für Kinder und Jugendliche. Die Angebotspalette reicht von offenen Familientreffs über Kurse bis hin zu Vorträgen. Das Programm sowie weitere Informationen zu den Familienstützpunkten finden Sie auf [www.familie-bildung.info](http://www.familie-bildung.info)

Familienstützpunkte sind Orte der Begegnung und des Erfahrungsaustausches, sie stehen allen Familien offen. Im Landkreis Regensburg gibt es sieben Familienstützpunkte: Donaustauf, Lappersdorf, Nittendorf, Neutraubling, Regenstauf, Schierling und Wörth a.d. Donau. „Familienstützpunkte sind wohnortnahe und kostenfreie Kontakt- und Anlaufstellen, die Eltern und Betreuungspersonen bei Erziehungsfragen unterstützen. Aufgrund der Vernetzung mit anderen familienbildenden Fachstellen werden Eltern, die Rat und/oder Unterstützung suchen, bestmöglich begleitet“, sagt Ute Raffler von der Koordinierungsstelle Familienbildung vom Landratsamt Regensburg.

Sie haben Fragen zum Veranstaltungsprogramm oder generell zur Arbeit der Familienstützpunkte? Ute Raffler (Tel.: 0941/4009-598) und Elisabeth Geißl (Tel.:

0941/4009-635) informieren Sie gerne. Sie können sich auch per E-Mail an die Kolleginnen wenden: [familienbildung@lra-regensburg.de](mailto:familienbildung@lra-regensburg.de).

### **Hintergrund**

Mit dem Modellprojekt „Familienstützpunkte“ wurde von April 2010 bis Juni 2013 das vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration unter fachlicher Begleitung des Staatsinstituts für Familienforschung an der Universität Bamberg entwickelte Gesamtkonzept der Eltern- und Familienbildung in der Praxis erprobt. Ziel war es, auf kommunaler Ebene ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes und koordiniertes Bildungs- und Unterstützungsangebot für Familien zur Stärkung der Erziehungskompetenzen zu schaffen. Stadt und Landkreis Regensburg nahmen als Modellstandorte teil. Seit Juli 2013 wird das erfolgreiche Modellprojekt bayernweit als Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung der Eltern- und Familienbildung und von Familienstützpunkten in die Fläche gebracht.

<https://www.landkreis-regensburg.de/buergerservice/kinder-jugend-familie/beratung-unterstuetzung/?familienstuetzpunkte-kontakt-und-anlaufstelle-fuer-familien&orga=93350>

### **Die Grüne Stunde startet im Februar mit einem Grundlagenseminar**

Wollen Sie Ihren Garten neu anlegen, verändern oder mehr über dessen Pflege erfahren? Dann laden wir Sie zur Seminarreihe „Anlage, Gestaltung und Pflege von Hausgärten“ mit folgenden Themen ein:

#### **Donnerstag, 02. Februar 2023**

18.30 – 20 Uhr

##### Wie soll mein Garten aussehen?

Grundlagen der Planung und Gartengestaltung mit Wegen, Plätzen, Fassadenbegrünung u.v.m.

Referentin: Christine Gietl, Fachberatung für Gartenkultur und Landespflege

#### **Donnerstag, 09. Februar 2023**

18.30 – 20 Uhr

##### Lebendiger Boden – Grundlage des Gartens

Hinweise zur Bodenpflege und Düngung im Garten.

Referent: Josef Sedlmeier, Fachberatung für Gartenkultur und Landespflege

#### **Donnerstag, 16. Februar 2023**

18.30 – 20 Uhr

##### Pflanzenvielfalt im Garten

Hinweise zur Verwendung von Bäumen, Sträuchern und Stauden zur ansprechenden und naturnahen Gartengestaltung.

Referentin: Stefanie Grünauer, Fachberatung für Gartenkultur und Landespflege

#### **Donnerstag, 23. Februar 2023**

18.30 – 20 Uhr

##### Gesundes und Leckeres aus dem eigenen Garten

Gemüse, Kräuter und Obst erfolgreich anbauen und pflegen.

Referent: Torsten Mierswa, Fachberatung für Gartenkultur und Landespflege

Die Vorträge finden online statt, die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung zu den einzelnen Vorträgen ist

zwingend erforderlich. Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie an der gesamten Seminarreihe oder nur an einem Einzeltermin teilnehmen möchten.

Anmeldung unter: [gruene.stunde@lra-regensburg.de](mailto:gruene.stunde@lra-regensburg.de)

#### **Hinweis:**

Der gewohnte Turnus der Grünen Stunde – jeweils der letzte Donnerstag im Monat von 17 bis 18 Uhr – wird ab März 2023 fortgesetzt. Der erste Termin wird am 30. März 2023 stattfinden.

#### **Fragen zur Veranstaltungsreihe beantworten:**

Christine Gietl, Fachberatung für Gartenkultur und Landespflege, Tel.: 09 41/40 09-6 19

Stefanie Grünauer, Fachberatung für Gartenkultur und Landespflege, Tel.: 09 41/40 09-7 92

#### **Pressemitteilung Landkreis Regensburg;**

Neues Angebot der Freiwilligenagentur

#### **Individuelle Beratung zum Vereinsrecht**

Die Freiwilligenagentur des Landkreises hat ein neues Unterstützungsangebot für Vereine aufgelegt: eine kostenlose Beratung zu vereinsrechtlichen Fragen. Im Rahmen dieser „rechtlichen Erstberatung“ können Vereine grundsätzlich alle Fragen zum Vereinsrecht stellen: Fragen zur Gründung von Vereinen, zu Satzungs- oder Haftungsthemen, zur Vorbereitung und Durchführung von Versammlungen oder auch zum Datenschutz. „Grundsätzlich“, so die Leiterin der Agentur, Dr. Gaby von Rhein, „kann es um alle Themen rund um das Vereinsrecht gehen. Je spezieller die Fragen, desto besser. Uns geht es darum, Vereinen, die an der ein oder anderen Stelle einen rechtlichen Beratungsbedarf haben, möglichst schnell und auf kurzem Weg weiterzuhelfen. Für grundsätzliche Diskussionen ist nach wie vor unsere Vereinsschule da.“

Das Angebot ist für die Vereine kostenfrei und steht allen Vereinen im Landkreis offen. Vereine, die die Vereinsschule besuchen oder beim Vereinscoaching-Projekt der Freiwilligenagentur mitmachen, haben vorrangig Zugang.

Der Ablauf der vereinsrechtlichen Erstberatung ist so geregelt: Vereine und Organisationen schicken ihre Frage an [freiwilligenagentur@lra-regensburg.de](mailto:freiwilligenagentur@lra-regensburg.de). Die Freiwilligenagentur leitet die Frage an einen „Vereinsrechtler“ weiter, der schickt die Antwort an die Agentur zurück, die sie wiederum an den Verein rückmeldet.

Ansprechpartnerin für das neue Angebot: Dr. Gaby von Rhein, E-Mail: [gaby.vonrhein@lra-regensburg.de](mailto:gaby.vonrhein@lra-regensburg.de), Telefon 09 41/40 09-3 05.

#### **Pressebericht der Polizeiinspektion Regensburg vom 10.12.2022**

##### **Vorfahrt missachtet**

**Kallmünz** – Eine 65jährige Verkehrsteilnehmerin aus dem Städtedreieck missachtete am 09.12.2022 gegen 09:10 Uhr mit ihrem Pkw, Renault, die Vorfahrt eines von rechts kommenden Traktorfahrers. Der Unfall ereignete sich in Kallmünz/Schirndorf. Bei dem anschließendem Zusammenstoß wurde der Frontbereich des Renault beschädigt. Der Sachschaden wird auf ca. 7000 Euro geschätzt. Zum Glück wurde bei dem Unfall niemand ver-

letzt. Die Fahrerin muss nun mit einer Verkehrsordnungswidrigkeitenanzeige rechnen.

#### **Weihnachtsgeschenk gekauft und nicht geliefert**

**Holzheim a. Forst** – Eine Bewohnerin aus dem Landkreis kaufte Ende November über Ebay-Kleinanzeigen eine Spielekonsole von einem bislang unbekanntem Verkäufer. Den Betrag von 225 Euro überwies sie fristgerecht. Der Kontakt zum Verkäufer brach anschließend ab. Das Weihnachtsgeschenk wurde bislang nicht geliefert. Weitere Ermittlungen zum Betrugsverfahren hat die PI Regenstauf aufgenommen. 09402/9311-0.

#### **Pressebericht der Polizeiinspektion Regensburg vom 01.01.2022**

##### **Verkehrsunfallflucht in Kallmünz/Krachenhausen**

**Krachenhausen** – Am Samstag, den 31.12.2022, gegen 17:15 Uhr, ereignete sich auf der Ortsverbindungsstraße Krachenhausen–Stöcklhof, ein Verkehrsunfall, durch welchem ein Telekommunikationspfosten beschädigt wurde. Durch eine aufmerksame Zeugin sowie der Spurenlage am Unfallort konnte bislang ermittelt werden, dass das Unfallfahrzeug ein weißer Transporter ist. An dem Telekommunikationspfosten entstand ein nicht unerheblicher Sachschaden. Da sich der Unfallverursacher entfernte, ohne sich um die Schadenregulierung zu kümmern, leitete die Polizeiinspektion Regenstauf ein Ermittlungsverfahren wegen Verkehrsunfallflucht ein und bittet um sachdienliche Hinweise unter der Tel.-Nr. 09402/9311-0.

#### **Pressebericht der Polizeiinspektion Regensburg vom 02.01.2023**

##### **Pedelec-Fahrerin bei Unfall verletzt**

**Kallmünz** – Am Sonntag gegen 13.00 Uhr befuhr eine 60-jährige Frau mit ihrem Pedelec die Kallmünzer Straße am Ortsausgang Krachenhausen Richtung Kallmünz, als zur gleichen Zeit ein 55-jähriger Mann mit seinem Pkw entgegenkam. Als die Pedelec-Fahrerin nach rechts ausweichen wollte, verlor sie die Kontrolle über ihr Fahrrad und stürzte. Beim Sturz fiel sie noch leicht gegen den Pkw. Die Pedelec-Fahrerin erlitt bei dem Unfall mittelschwere Verletzungen und wurde zur weiteren Versorgung in ein Krankenhaus transportiert. An ihrem Fahrrad entstand ein Sachschaden von ungefähr 500 Euro. Der Pkw wurde nicht beschädigt.

#### **Pressebericht der Polizeiinspektion Regensburg vom 04.01.2023**

##### **Gartenmöbel in Kallmünz entwendet**

**Kallmünz.** Im Zeitraum von Dienstag, 27.12.2022 bis Montag, 02.01.2023 entwendete ein bislang unbekannter Dieb hochwertige Gartenmöbel von einer Terrasse in der Straße Am Klosterweg. Die Polizeiinspektion Regenstauf hat die Ermittlungen zu dem Diebstahl aufgenommen und bittet um sachdienliche Hinweise unter der Tel.-Nr. 09402/9311-0. Aufgrund der Größe der entwendeten Gegenstände ist davon auszugehen, dass der Täter ein Transportfahrzeug benutzt hat, welches bemerkt worden sein könnte.

#### **Pressebericht der Polizeiinspektion Regensburg vom 10.01.2023**

##### **Motorradfahrer stürzt bei Kallmünz**

**Kallmünz** – Am Montagnachmittag, 09.01.2023 wollte ein 17-jähriger Landkreisbewohner mit seinem Kleinkraft-  
rad von Duggendorf kommend, bei Kallmünz in die  
Staatsstraße St. 2235 in Richtung Burglengenfeld einbie-  
gen. Hierbei verlor der Jugendliche die Kontrolle über  
sein Fahrzeug und stürzte. Bei dem Sturz zog sich der 17-

Jährige Verletzungen am Bein zu und wurde mit dem  
Rettungsdienst in ein Krankenhaus gebracht. Am Motor-  
rad entstand nur leichter Sachschaden in Höhe von 500  
Euro.

Die Ermittlungen zum Unfallgeschehen werden von der  
Polizeiinspektion Regenstauf durchgeführt.

## Standesamt Kallmünz

### Standesamtliche Eheschließungen

09.12.2022

Rainer Tanke und Marika Rampf, Kallmünz



#### Sprechstunde des Bürgermeisters

Dienstag 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr im VGem-Ge-  
bäude, Zimmer EG 02.

Ausgenommen sind Tage, an denen eine Marktge-  
meinderatssitzung bzw. Bau- und Vergabeausschuss-  
sitzung stattfindet.

#### Sitzungstermine im Rathaus:

##### Marktgemeinderatssitzung:

Dienstag, 07.02.2023

##### Bau- und Vergabeausschusssitzung

Dienstag, 07.03.2023

## Nachruf

Der Markt Kallmünz trauert um

### Frau Brigitte Seidl

\*26.11.1958 †15.01.2023

Die Verstorbene war seit 01.06.2012 Angestellte des Marktes Kallmünz.

Der Markt Kallmünz wird ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Markt Kallmünz

Ulrich Brey, 1. Bürgermeister

## Rückblick 2022 und Ausblick 2023

Sehr geehrte Kallmünzerinnen und Kallmünzer, das Jahr 2022 gehört schon wieder der Vergangenheit an. Trotzdem möchte ich kurz Rückschau halten und die herausragenden und wichtigen Ereignisse nochmals in Erinnerung bringen.

Mit der Erweiterung unserer Kinderkrippe um eine Gruppe (12 Plätze) ist eine zukunftsweisende Investition für die Betreuung der Kleinkinder in unserer Kommune auf den Weg gebracht worden.



Kinderkrippe Kallmünz

Bildrechte Markt Kallmünz

Die Sanierung der Kinderspielplätze in Kallmünz (St.-Wolfgang-Str.) und Traidendorf sind ebenfalls umgesetzt worden. Im Jahr 2023 werden weitere Maßnahmen in Traidendorf folgen. Nach vielen Diskussionen in der Bürgerschaft konnte noch im Herbst mit der Errichtung der Erlebnisstation an der Vils begonnen werden. Endlich ist

es gelungen auch im „Inneren Markt“ Spiel- und Freizeitmöglichkeiten anzubieten. Erwähnenswert ist dabei, dass hierzu Zuschussmittel in Höhe von 80 % im Rahmen der Städtebauförderung zu erwarten sind. Für solch eine Maßnahme nicht alltäglich.



Erlebnisstation an der Vils

Bildrechte Markt Kallmünz

Leider konnte die Asphaltschicht am Radweg zwischen Kallmünz und Holzheim nicht mehr aufgebracht werden. Unter anderem waren Grundstücksverhandlungen ausschlaggebend für die Verzögerung. So freuen wir uns auf die Fertigstellung 2023.

Eine wesentliche Entschärfung eines Unfallschwerpunktes ergab sich durch die Errichtung einer Ampelanlage an der Kreuzung St 2235 – St 2165. Seit der verzögerten Inbetriebnahme im April 2022 ereignete sich an dieser Kreuzung kein Unfall mehr. An der Feinabstimmung der Schaltzeiten wird jedoch noch gearbeitet.

Dem Brand- und Hilfeleistungsschutz, eine Pflichtaufgabe der Kommune, wurde wieder Aufmerksamkeit geschenkt. So wurden die sechs Ortsfeuerwehren mit neuer Schutzkleidung ausgestattet und für die Feuerwehr Kallmünz der Auftrag für ein neues Löschfahrzeug erteilt.

Auch konnten die sehr wichtigen und erforderlichen Felsicherungsmaßnahmen in Traidendorf und Kallmünz in der Vils-gasse vollzogen werden, welche mit über 400.000,00 € zu Buche schlugen. Leider gibt es hierzu keine finanzielle Hilfe von Bund oder Freistaat.





Radweg Kallmünz-Holzheim

Bildrechte  
Markt Kallmünz



Parkscheinautomat

Etappenweise erfolgte die Sanierung unseres Wahrzeichens, der Burg. In den nächsten Jahren wird diese Aufgabe uns weiter fordern.

Neuland beschritt man bei der Abhaltung einer Jugendbürgerversammlung. Dank an die anwesenden Jugendlichen für die sachlichen Anmerkungen. Bei der besseren Busanbindung von Dinau über Dallackenried wurden bereits die ersten Gespräche geführt. Ebenfalls ist man in Bezug auf einen Naabzugang in der Burglengenfelder Straße mit dem WWA in Kontakt.

Ebenfalls neu wird das Aufstellen und der Betrieb von Parkscheinautomaten sein. Diese werden in der Eicher Straße, Krachenhausener Weg und in der Burglengenfelder Straße aufgestellt. Durch die Parkeinnahmen sollen zusätzliche finanzielle Mittel in die Gemeindekasse fließen, die hauptsächlich durch den Tourismus erzielt werden sollen.

Besonders stolz kann der Markt Kallmünz sein, dass im Jahr 2022 ca. 750.000,00 € an Schulden getilgt werden konnte. Hier zählt sich ein konsequenter Sparkurs aus.

Wie sehen die Planungen für das Jahr 2023 aus?

Nachdem das ISEK (Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept) durch den Marktgemeinderatsbeschluss in Kraft gesetzt wurde, sollte man kontinuierlich die vorgeschlagenen Maßnahmen umsetzen.

Für dieses Jahr wäre geplant den Großparkplatz an der Gessendorfer Straße zu realisieren und die Planungen und Genehmigungen für den Fußgängersteg über die Vils auf den Weg zu bringen.

Bezüglich der Sanierung der „Steinernen Brücke“ sollten die Voruntersuchungen und ggf. ein Planungswettbewerb ausgeschrieben werden.

Diverse Maßnahmen im Bezug auf einen eventuellen „Blackout“ oder „Brownout“ sollten geplant und umgesetzt werden. Eine Machbarkeitsstudie zum Aufbau und Betrieb eines Fern-/Nahwärmenetzes sollte in Auftrag gegeben werden. Ebenfalls sollte ein Energieberatungsbüro beauftragt werden, geeignete Flächen zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen ausfindig zu machen.

Die Abwasserentsorgung „Unteres Naabtal“ muss mit Hochdruck weiter verfolgt werden. Im Straßensanierungsprogramm 2023 ist im Haushalt ein Betrag von 400.000,00 € einzuplanen. Sollte es finanziell noch tragbar sein, könnten Kredite in Höhe von ca. 300.000,00 € zurückbezahlt werden.

Ebenfalls ist darüber nachzudenken, den Kontakt zu einem Verkehrsplanungsbüro zu suchen um das Thema Verkehrsproblematik „Innerer Markt“ aufzuarbeiten.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Auftragszettel für das „Neue Jahr“ ist wieder sehr gut gefüllt. Stellen wir uns den Herausforderungen.

Ihr Ulrich Brey,  
Erster Bürgermeister

**Pressemitteilung Landkreis Regensburg;  
Landrätin vergab 30 Auszeichnungen für „gelebtes Engagement“**



Von links: Landrätin Tanja Schweiger, Johann Mayer, Franz Hirschmann, 1. Bürgermeister Ulrich Brey

Ehrenamtliches Engagement fällt nicht immer auf. Immer aber handelt es sich um Menschen, die Verantwortung übernehmen und sich in den Dienst des Nächsten stellen. Um dieses oft jahre- oder sogar jahrzehntelange Engagement zu würdigen, hatte Landrätin Tanja Schweiger zu einer Feierstunde in den großen Sitzungssaal des Regensburger Landratsamtes eingeladen. Sie überreichte in Anwesenheit der jeweiligen Heimatbürgermeisterinnen und -bürgermeister 30 ehrenamtlich und bürgerschaftlich engagierten Frauen und Männern Auszeichnungen für deren Wirken. Dabei wurden 15 Feldgeschworene für deren 25-, 40- und sogar 50jährige Tätigkeit geehrt; zwei Personen erhielten die Kommunale Verdienstmedaille und 12 Personen wurden mit der Kommunalen Dankurkunde ausgezeichnet. Mit dem Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten wurde Eva-Maria Löbbering aus Alteglofsheim geehrt.

Für die Anwesenden sei ihr Einsatz selbstverständlich, sie hätten ein gutes Organisationstalent und seien belastbar. Ihr freiwilliges Handeln stärke den sozialen Zusammenhalt, fördere das Miteinander der Generationen und unterstütze den Dialog der Gesellschaft. „Ohne dieses ehrenamtliche Engagement wäre unser Landkreis ein großes Stück ärmer. Von Ihrer Leistung bin ich sehr beeindruckt, es freut mich, wie Sie sich für andere einsetzen und von dem, was Sie tun, überzeugt sind“, hob Landrätin Tanja Schweiger hervor. Für dieses gelebte Engagement sagte die Landrätin ein herzliches Vergelt's Gott und bat darum, diesen Einsatz zugunsten der Bürgerinnen und Bürger fortzusetzen.

Die Landkreischefin erklärte, dass für die Ehrungen bestimmte Statuten und Kriterien erfüllt werden müssen. Vorschläge für die Ehrungen kamen teils von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der jeweiligen Gemein-

den, von Pfarreien, von Einzelpersonen oder auch von Institutionen.

Zur Feierstunde waren neben den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern auch die Initiatoren der Ehrung sowie auch Familienangehörige geladen.

**Folgende Personen wurden ausgezeichnet:**

Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten: Eva-Maria Löbbering (Alteglofsheim)

**Urkunden für Feldgeschworene:**

25 Jahre: Lothar Lehner (Schiebling), Franz Karl (Hemau), Hubert Schmid (Lappersdorf), Helmut Eichinger (Aufhausen), Anton Beck (Aufhausen), Josef Ittlinger (Mintraching), Rudolf Holzer (Mintraching), Xaver Meinzinger (Riekofen), Georg Deser-Gaillinger jun. (Riekofen).

40 Jahre: Albert Rominger (Sünching), Hans Krottenthaler (Sünching), Josef Stadler (Aufhausen), Joseph Schatz (Pettendorf).

50 Jahre: Joseph Zimmerer (Wiesent), Georg Mirbeth (Hemau)

**Kommunale Verdienstmedaille:** Franz Hirschmann (Kallmünz), Dr. Albert Schmidbauer (Hagelstadt)

**Kommunale Dankurkunde:** Ulrike Kappl (Pielenhofen), Johannes Mirwald (Lappersdorf), Erich Dollinger (Lappersdorf), Ingrid Winklmeier (Neutraubling), Adalbert Brauneiser (Sünching), Dr. Reinhard Erös (Mintraching), Karl Hoibl (Sinzing), Johann Mayer (Kallmünz), Günter Schöberl (Tegernheim), Richard Schönberger (Wörth a. d. Donau), Josef Stadler (Wörth a. d. Donau), Kurt Senft (Obertraubling)



## Anmeldungen für das Krippenjahr 2023/24 (01.09.23 – 31.08.24)

Anmeldungen sind noch bis 15.03.23 möglich

Kontaktdaten für die Anmeldung: Maria Söllner Leitung Kinderkrippe Kalle Kallmünz  
JUH Kinderkrippe Kalle, Kindergartenstraße 5, 93183 Kallmünz  
Tel. 09473-9511129 Fax 09473-9511134

### Markt Kallmünz

ca. 3 Ster Holz zu verkaufen für insgesamt 100,00 € ab Lagerort: Am Schmidwöhr in Kallmünz  
Auskunft erteilt der Markt Kallmünz unter Telefonnummer 09473 9401-10



### Markt Kallmünz



### Stellenausschreibung

Der Markt Kallmünz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Reinigungskraft (m/w/d) auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung. Der Tätigkeitsbereich umfasst die Reinigung der gemeindlichen Liegenschaften (öffentliche Toiletten, Vereins- und Kulturheim, Bauhof/Kläranlage).

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung bis spätestens 10. Februar 2023 an die

Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz – Personalverwaltung  
Keltenweg 1, 93183 Kallmünz

Telefonische Auskünfte erteilt erster Bürgermeister Ulrich Brey,  
Telefon 09473/9401-10.

gez. Ulrich Brey, Erster Bürgermeister

### Erfolgsmodell: der Gutschein „Kallmünze“

Nachdem nun nahezu zwei Jahre der Wertgutschein des Marktes Kallmünz zum Kauf angeboten wird, konnten Erster Bürgermeister Ulrich Brey und die Tourismusbeauftragte Gabi Wagner Bilanz ziehen. Insgesamt konnten in den vergangenen Jahren eine Summe von knapp 16.000,00 € erwirtschaftet werden. Geld, das in der Gemeinde bleibt. Somit konnte ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der heimischen Wirtschaft erzielt werden, resümierte Erster Bürgermeister Ulrich Brey. Der Gutschein kann weiterhin im Tourismusbüro im „Alten Rathaus“ erworben werden.

#### Öffnungszeiten des Tourismusbüros:

Montag, Mittwoch, Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
und von 13:30 bis 16:00 Uhr

Sonntag von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Bildrechte Markt Kallmünz



### Schlüsselübergabe an den neuen Besitzer des ehemaligen „Café's zum Postbräu“



Im Jahr 2019 erwarb der Markt Kallmünz das ehemalige Café „Zur Post“. Mit finanzieller Unterstützung der Städtebauförderung beabsichtigte man dieses Gebäude zu sanieren und als Gasthaus wieder zu betreiben. Leider fehlten der Gemeinde die Eigenmittel, um dieses Vorhaben umzusetzen. Daher beschloss der Marktrat es wieder zu verkaufen.

Mit Rogerio Santovito fand sich ein Interessent, dieses Vorhaben umzusetzen und eine Bayerische Wirtschaft mit fünf Gästezimmern zu betreiben. Nach Abschluss der Formalitäten und Zahlung der vereinbarten Kaufsumme konnte 1. Bürgermeister Ulrich Brey „offiziell“ den Schlüssel an Herrn Santovito übergeben. Nachdem schon einige Planungen erstellt wurden und auch die Denkmalpflege „grünes Licht“ gegeben hat, soll demnächst ein Termin bei der Regierung der Oberpfalz stattfinden, um Zuschussmittel im Rahmen der Städtebauförderung zu erhalten. Wir freuen uns auf die Verwirklichung dieses Projektes und versuchen es soweit wie möglich zu unterstützen und zu begleiten.

Viel Erfolg!

Bildrechte Markt Kallmünz



## 25. November 2022 Geistlicher Segen für Krippen-Anbau

### Der Anbau der Johanniter-Kinderkrippe „KALLe Kallmünz“ erhält den kirchlichen Segen

Mit dem Anbau der Johanniter-Kinderkrippe „KALLe Kallmünz“ konnte die Einrichtung um eine dritte Gruppe erweitert werden. Nun haben die Marktgemeinde Kallmünz und die Johanniter als Träger gemeinsam die offizielle Einweihung des Krippenanbaus feiern dürfen.

Bevor der evangelische Pfarrer Gottfried Tröbs und der katholischen Pfarrer Andreas Giehl den christlichen Segen gespendet haben, begrüßte der Erste Bürgermeister von Kallmünz Ulrich Brey die geladenen Besucher. Er dankte allen Anwesenden für die erfolgreiche Zusammenarbeit durch die die Erweiterung der vom Markt Kallmünz gebauten Krippe überhaupt erst ermöglicht wurde. Die anstehende Segnung und Weihung bezeichnete er als „äußerst wichtigen Termin“ und den Anbau als ein „weiteres positives Zeichen für den Markt Kallmünz.“

Matthias Strießl vom Ingenieurbüro Haneder + Kraus konnte sich den Worten des Bürgermeisters nur anschließen. Auch er betonte die wunderbare Zusammenarbeit und fügte mit einem Augenzwinkern hinzu, dass der Markt Kallmünz sich jederzeit bei Bedarf eines weiteren Anbaus bei ihnen melden dürfe. Die Aussicht auf weitere zukünftige Projekte unterstützte auch Sieglinde Kaiser, Kindertagesstättenaufsicht aus dem Landratsamt Regensburg. Sie freue sich sehr hier zu sein, so Sieglinde Kaiser, da sie nun die Früchte ihrer vorherigen Arbeit ernten könne. Auch sie sei jederzeit bereit einen weiteren Anbau zu planen.

Mit dieser sehr positiven Aussicht auf weiteren Zuwachs der Krippe übernahm Martin Steinkirchner, Regionalvorstand der Johanniter in Ostbayern das Wort: „Aller guten Dinge sind drei. Die Einweihung der dritten Krippengruppe ist etwas ganz besonderes. Wir sind sehr dankbar und stolz darauf, was bereits geleistet wurde und freuen uns über die langjährige und unkomplizierte Partnerschaft mit dem Markt Kallmünz und dem Team der Einrichtung.“

Nachdem die Sachgebietsleitung für Kindereinrichtungen der Johanniter in Ostbayern, Sylvia Meyer Wimmelbücher für die Krippenkinder und Blumen für das Einrichtungsteam und Sieglinde Kaiser übergeben hatte, richteten zum Abschluss Krippenleitung Maria Söllner und Maria Lohwasser vom Elternbeirat noch einige Sätze an die Gäste. Die Einrichtungsleitung zeigte sich dabei dankbar gegenüber der Marktgemeinde und den Johannitern für ihre stete Unterstützung. Auch den Eltern sprach sie ihren Dank aus, da diese dem Johanniter-Krippenteam immer positiv und wohlgesonnen gegenüber treten würden. Diese gegenseitige Wertschätzung nahm Maria Lohwasser umgehend in ihren Abschlussworten auf: „Wir sind wirklich sehr zufrieden mit der Johanniter-Kinderkrippe „KALLe Kallmünz“. Unsere Kinder sind dort sehr gut aufgehoben, weshalb wir ohne Bedenken unsere Kinder gerne in dieser Einrichtung abgeben.“

Weitere Informationen zur Johanniter-Kinderkrippe „KALLe Kallmünz“ erhalten Sie bei Einrichtungsleitung Maria Söllner unter 09473/95 11 129.



## ZukunftWerkstatt

Kallmünzer Bürger:innen setzen sich für ein nachhaltiges Leben in unserer Heimat ein. Wir übernehmen Verantwortung für das eigene Handeln, entwickeln gemeinsam Lösungen, verändern Denkmuster und erleben Selbstwirksamkeit. Unsere Treffen finden jeweils am 3. Montag im Monat von 19 bis 21 Uhr bei der IST GmbH Spittelberg 8, Kallmünz statt.

Du bist herzlich eingeladen – komm einfach dazu! Unsere Themen sind z.B. Energie, Abfallvermeidung, Ernährung. Wer hat Lust mitzumachen?

### Reparatur-Café

Im Landkreis gibt es in 17 von 41 Gemeinden schon Reparatur-Cafés. Wer hat Lust bei der Organisation und als Akteur mitzumachen? Gefragt sind geschickte ehrenamtliche Helfer, die ihr Wissen und ihre Erfahrung mit Anderen teilen und sich beim Reparieren von Textilien, elektrischen Geräten, Fahrrädern oder Gegenständen aus Holz ca. 3 h pro Monat einbringen möchten. Alle

Interessierte laden wir am Dienstag 14.02.2023, 19:00 Uhr zu einem Kennenlernetreffen ins Kultur- und Vereinsheim ein.

### Eigener Obst- und Gemüseanbau:

Wer an diesem Thema Interesse hat, bitte melden bei Maria Wolf Tel. 0171/5206836 oder zu unserem nächsten Treffen am 20.02.2023 kommen. Wir stehen auch im engen Kontakt zum Obst- und Gartenbauverein Kallmünz. Positive Wirkung: Ausgleich zur digitalen Arbeit, Gemüseanbau ist wie Urlaub zu Hause; weniger Verpackungsmüll und weniger LKW-Verkehr; Genießen und Fördern von alten und regionalen Sorten, die im Supermarkt nicht zu kaufen sind z.B. Erdbeere „Mieze Schindler“, Apfel „Grafensteiner“ etc.; Förderung Artenvielfalt im eigenen Garten und tiefgehendes Naturerlebnis.



## Aus der Marktgemeinderatssitzung des Marktes Kallmünz vom 14. 12. 2022

### Schaffung von Wohnraum für die Angehörigen der US-Streitkräfte; Erneute Beratung

Es wird auf die bestehenden Beratungen und Empfehlungen des Bau- und Vergabeausschusses zur Ausweisung eines Wohngebietes für die U.S. Army verwiesen sowie auf den bereits erfolgten Beschluss des Marktgemeinderates zu weiteren Standorten.

Nach derzeitigen Erkenntnissen könnte eine Ausweisung eines neuen Wohngebietes nur im Ortsteil Fischbach erfolgen, nur hier besteht eine Bereitschaft zur Grundstücksabgabe.

Eine Vorprüfung hat hierbei ergeben, dass die Ausweisung eines Wohnbaugesbietes von ca. 14 oder mehr Wohnhäusern nach derzeitigem Stand erfolgen könnte.

Seitens des Vorhabenträgers wurde bereits das Planungsbüro Neidl+Neidl mit einer dementsprechenden Planung beauftragt. Das genannte Planungsbüro verfügt über entsprechende Erfahrungen (das Büro war z.B. bei der Ausweisung und Planung einer komplett neuen Ortschaft für die U.S. Army in Nordbayern beteiligt).

Am 24. 10. 2022 wurde dem Ersten Bürgermeister Brey eine Unterschriftenliste aus dem Ortsteil Fischbach vorgelegt, aus dem hervorgeht, dass die dortigen Anwohner gegen die Ausweisung eines Baugebietes sind (allgemein dagegen sind).

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, an der geplanten Ausweisung des Wohnbaugesbietes in Fischbach zur „Nutzung“ als Wohnraum für Angehörige der U. S. Army festzuhalten und ggf. später einen Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Der Antrag wurde abgelehnt.

### Errichtung eines Waldkindergartens im Markt Kallmünz

Am 15. 11. 2022 fand ein Gespräch zwischen einer Vertreterin des Kreisjugendamtes Regensburg, dem Ersten Bürgermeister Brey, Herrn Auburger und Herrn Waldhier (beide Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz) statt.

In diesem Gespräch wurde die Errichtung eines Waldkindergartens auf dem Gemeindegebiet des Marktes Kallmünz besprochen. Hierzu wurden dem Kreisjugendamt drei mögliche Standorte (diese wurden den Gemeinderatsmitgliedern vorab mit den Beschlussvorlagen ausgehändigt) vorgestellt, mit dem Ergebnis, dass lediglich ein Standort überhaupt in Frage kommen würde. Es handelt sich hierbei um den Standort 3. Allerdings müsste dieser mögliche Standort erst durch das Kreisjugendamt und dem zuständigen Förster, vom Amt für Landwirtschaft und Forsten, überprüft werden. Erst nach dieser Überprüfung kann eine genauere Aussage zu diesem möglichen Standort gemacht werden.

Die Vertreterin des Kreisjugendamtes Regensburg befürwortet die geplante Errichtung eines Waldkindergartens im Markt Kallmünz eher nicht, da es sinnvoller wäre, den bereits in 2021 errichteten Waldkindergarten in der Gemeinde Duggendorf zu fördern, um das dortige Defizit gering zu halten. Die Errichtung eines Waldkindergartens im Markt Kallmünz würde dazu führen, dass mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit beide Einrichtungen nicht ganz ausgelastet sind und somit ein sehr hohes jährliches Betriebskostendefizit entstehen würde.

Im Waldkindergarten Duggendorf werden seit September 2022 insgesamt 17 Kinder betreut. In den Vormonaten 2022 lagen die Betreuungszahlen zwischen 12 und 15 Kindern. Es sollten mindestens 15 Kinder in einem Waldkindergarten betreut werden, damit das Betriebskostendefizit im Rahmen bleibt.

Darüber hinaus müssten die Eltern der betreuten Kinder auch dazu bereit sein, analog wie im Waldkindergarten in Duggendorf, Wasser für den Alltag von zu Hause mitzubringen und abwechselnd am Wochenende die Reinigung des Aufenthaltsraumes („Schutzraum“ bei schlechtem Wetter) zu übernehmen. Nur so ist es möglich, dass die Betriebsnebenkosten in einem vernünftigen Rahmen bleiben.

Bei einem Waldkindergarten handelt es sich um ein spezielles pädagogisches Konzept für die Kindertagesbetreuung. Allerdings hilft dem Markt Kallmünz diese Einrichtung nicht dabei, einen möglichen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz zu erfüllen.

In der weiteren Diskussion wurden die Argumente, die für und gegen einen Waldkindergarten sprechen, vorgetragen. Dies waren die Wahl des Standortes, das Putzen der Einrichtung, die Versorgung der Kinder mit Wasser, Schwächung des Standortes in Wischenhofen, weite Anreise nach Wischenhofen, flexiblere Reaktionsmöglichkeiten auf Bedarfsschwankungen, zusätzliche Prüfung des Standortes Auberg, Fahrgemeinschaften nach Wischenhofen bilden, Bildungseinrichtungen in Kallmünz bündeln, Kosten dürften keine Rolle spielen.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, dass ein Waldkindergarten auf dem Gemeindegebiet des Marktes Kallmünz errichtet werden soll. Der genaue Standort wird nach Rücksprache mit den zuständigen Fachstellen ausgewählt.

Der Antrag wurde abgelehnt.

### **Erlass einer Erhaltungssatzung für den Markt Kallmünz**

Erster Bürgermeister Ulrich Brey begrüßt Frau Michler vom Planungsbüro „Die Stadtentwickler GmbH“. Frau Michler referiert über die Inhalte der Erhaltungssatzung samt Begründung. Aufgrund des fehlenden Regelungsgehaltes, der auch Ablehnungen von Anträgen ermöglichen würde, empfiehlt Frau Michler sich Gedanken über eine Gestaltungssatzung zu machen.

Der Marktgemeinderat Kallmünz berät über den anhängigen Entwurf der zum Erlass geplanten Erhaltungssatzung für den Markt Kallmünz mit städtebaulichen Rahmenplan, gestalterischer Bestandsdokumentation sowie Definition des Erhaltungsziels, Erhalt der Ortsgestalt durch bestimmte städtebauliche Charaktermerkmale.

### **Im Besonderen soll die Satzung die nachfolgenden Bestimmungen enthalten:**

Es wird festgelegt, dass in Bebauungsplänen innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung weitergehende oder abweichende Festsetzungen enthalten sein können.

Die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes bleiben dabei von dieser Satzung unberührt. Die Satzung gilt hierbei als Ergänzung zum gesetzlichen Denkmalschutz.

Die Errichtung, die Änderung, die Nutzungsänderung und der Rückbau von allen baulichen Anlagen (dazu gehören auch verfahrensfreie Anlagen im Sinne des § 57 BayBO im Geltungsbereich der Satzung), soll einer Genehmigung bedürfen.

Die zuvor erläuterte Genehmigung soll nur versagt werden, wenn die bauliche Anlage allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild, die Stadtgestalt oder das Landschaftsbild prägt oder sonst von städtebaulicher, insbesondere von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung ist.

Im Genehmigungsverfahren soll die Zulässigkeit eines Vorhabens anhand von Merkmalen, nach den baulichen Anlagen allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild, die Stadtgestalt oder das Landschaftsbild prägen oder sie von städtebaulicher oder künstlerischer Bedeutung sind, geprüft und abgewogen werden.

Dies soll nicht für innere Umbauten und Änderungen, die das äußere Erscheinungsbild der baulichen Anlage unberührt lassen, gelten.

### **Bestandsschutz:**

Maßnahmen, die im Rahmen des Bestandsschutzes einer gültigen Baugenehmigung erfolgen, reine bauliche Instandhaltungsmaßnahmen (die Gestalt wird nicht verändert, der Bestand wird nur verbessert in den vorherigen Zustand) sowie Maßnahmen im Innenbereich der Gebäude ohne Auswirkungen auf das äußere Erscheinungsbild der baulichen Anlagen, unterliegen nicht der Genehmigungspflicht.

### **Erörterung und Anhörung zur Genehmigung:**

Vor der Entscheidung über den Genehmigungsantrag muss der Markt Kallmünz mit dem Eigentümer oder den Bauherren für eine Entscheidung erhebliche Tatsachenbestände erörtern.

Um eine mögliche Versagung wegen entgegenstehender Erhaltungsziele zu vermeiden, sollte bereits während der Planungsphase eines Vorhabens mit dem Markt Kallmünz eine Beratung erfolgen. Eine weiterführende kostenlose baugestalterische Beratung soll hierbei möglich sein.

### **Verstoß gegen die Satzung:**

Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen soll als Ordnungswidrigkeit behandelt werden und Bußgeld bewehrt sein.

### **Genehmigungsbehörde:**

Die Genehmigungen nach dieser Satzung werden durch den Markt Kallmünz erteilt. Ist eine baurechtliche Genehmigung oder Zustimmung erforderlich, wird diese Genehmigung durch die Genehmigungsbehörde des Landratsamtes im Einvernehmen des Marktes Kallmünz erteilt.

### **Abweichungen:**

Von den Vorschriften dieser Satzung können von dem Markt Kallmünz Abweichungen gewährt werden, wenn das Ziel der Satzung, nämlich die Erhaltung der städtebaulichen Eigenart, nicht beeinträchtigt wird.

Im Geltungsbereich der Satzung können Bebauungspläne aufgestellt werden, diese sollen sich jedoch nach den Aufgaben, Grundsätze und Ziele dieser Satzung richten. Die im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen sollen jedoch Vorrang vor dieser Satzung haben.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt den Entwurf zur Erhaltungssatzung für den Markt Kallmünz des Planungsbüros „Die Stadtentwickler GmbH“ aus Kaufbeuren im Entwurf vom 22.11.2022 mit den nachfolgenden Änderungen als Satzung:

### **Änderungen:**

1. Der räumliche Geltungsbereich der Satzung wird um den Planbereich für die geplante Fußgängerbrücke über die Vils erweitert.
2. Die Lichtbilder in der Bestandsdokumentation sollen um die Lage der dokumentierten baulichen Anlage ergänzt werden, dass die Anlage später auch von Dritten zu deren Standort einwandfrei und zweifellos identifiziert werden kann.
3. Redaktionellen Änderungen und Korrektur, ohne den sachlichen oder rechtlichen Inhalt zu ändern, wird zugestimmt.

Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung alsbald auszufertigen, öffentlich bekanntzumachen und in Kraft zu setzen.

## **Verschiedenes**

### **Anwohnerggespräch (Vilsgasse-Marktplatz-Brunnegasse)**

Erster Bürgermeister Brey berichtet vom stattgefundenen Anwohnerggespräch für den Bereich Vilsgasse-Marktplatz-Brunnegasse. Es waren 40 Personen anwesend. Es gab positive Rückmeldungen zur Sperrung des Inneren Marktes am Wochenende.

### **Vorstellung Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept**

Das ISEK wurde im Beisein von 13 Teilnehmern durch das Planungsbüro SHL Architekten, Weiden, vorgestellt.

### **Schlüsselzuweisung für 2023**

Erster Bürgermeister Brey gibt bekannt, dass die Schlüsselzuweisung für das Jahr 2023 1.013.740,00 € beträgt.

### **Ausschreibung Straßensanierungen**

Erster Bürgermeister Ulrich Brey schlägt vor, die Kleinsanierungsmaßnahmen (inkl. Luderbergl) auszuschreiben. Die bereits erfolgte Ausschreibung wurde wegen zu hoher Preise aufgehoben. Die Marktgemeinderatsmitglieder stimmen diesem zu.

### **Voruntersuchung Steinerner Brücke über die Naab in Kallmünz**

Erster Bürgermeister Ulrich Brey teilt mit, dass für die Voruntersuchung ein verformungsgerechtes Aufmaß und ein statisch-konstruktives Gutachten erforderlich sind (Vorgaben Denkmalschutz). Die Kosten hierfür belaufen sich auf insgesamt 45.044,48 €. Nach Verhandlungen mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege und der Regierung der Oberpfalz – Städtebauförderung, konnte eine Förderung von insgesamt 34.200 € erzielt werden. Der Eigenanteil des Marktes Kallmünz liegt demnach bei 10.844,48 €.

### **Besprechung Energieagentur**

Erster Bürgermeister Ulrich Brey gibt bekannt, dass ein Gespräch mit der Energieagentur und dem Landratsamt Regensburg zum geplanten Fernwärmenetz stattgefunden

hat. Es wird geprüft, ob die Landkreisgenossenschaften KERL und BERR bei der Realisierung dieser Maßnahme mitwirken können.

### **Sachstand Erlebnisstation an der Vils**

Erster Bürgermeister Brey erläutert den Sachstand zum Bau der Erlebnisstation Vils.

### **Haushaltsplanung 2023 – Vorschläge**

Erster Bürgermeister schlägt zur Vorbereitung der Haushaltssatzung für 2023 vor, Vorschläge zu erarbeiten. Eingeplante Maßnahmen sind bereits die Fortführung der Städtebaufördermaßnahmen Erlebnisstation an der Vils, Fußgängersteg über die Vils und Parkplatz an der St 2165, Starkregenrisikomanagement, Feststellung von Bereichen für Freiflächenphotovoltaik und Machbarkeitsstudie Fernwärmenetz.

### **Geplante Kulturausschusssitzung im Januar 2023**

Erster Bürgermeister Brey gibt bekannt, dass im Januar 2023 eine Kulturausschusssitzung geplant ist.

### **Der Warntag (u.a. Sirenen) und die Vorbereitungen eines „Blackout“ im Markt Kallmünz**

Ein Marktgemeinderatsmitglied spricht den Warntag (u.a. Sirenen) an. Die Vorbereitung bei einem möglichen „Blackout“ werden besprochen.

### **Burgbeleuchtung in der Weihnachtszeit**

Es wird festgestellt, dass die Burgbeleuchtung für die Weihnachtszeit eingeschaltet wurde.

### **Interkommunale Zusammenarbeit Stadt Burglengenfeld**

Auf Nachfrage hin erläutert erster Bürgermeister Ulrich Brey die Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Burglengenfeld im Bereich Feuerwehrwesen (Zentrale Schlauchwäsche).

### **Erlebnisstation an der Vils**

Es wird angemerkt, dass die neu gepflanzten Bäume in der Flutmulde im Zuge der Errichtung der Erlebnisstation an der Vils mit den Fachstellen abgestimmt sind.

---

## **Aus der Bau- und Vergabeausschusssitzung des Marktes Kallmünz vom 17.01.2023**

### **Bauantrag zur Errichtung eines Stalls für die Tierhaltung mit einem Zerlege- und Kühlraum für Wild- und Nutztiere im Außenbereich der Gemarkung Rohrbach.**

Der Antragsteller beantragt die Errichtung eines Stalls für Nutztiere mit einem Zerlege- und Kühlraum für Wild- und Nutztiere auf dem gegenständlichen Grundstück.

Der Bau- und Vergabeausschuss Kallmünz beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Erschließungsanlage (Zuwegung über die öffentliche Verkehrsfläche) lediglich für Fahrzeuge bis 7,5 t zulässig ist.

### **Bauantrag zur Errichtung einer Werbeanlage in Kallmünz Spittelberg, Gemarkung Kallmünz - Spittelberg 6 EDEKA**

Der Antragsteller beantragte am 18.11.2021 eine Genehmigung zur Errichtung einer Plakatwerbetafel für

wechselnde Produktwerbung auf dem Grundstück, Spittelberg 6 in 9383 Kallmünz, Flurnummer 1225/6 der Gemarkung Kallmünz.

Der Antrag wurde seitens der Marktgemeinderates Kallmünz in der öffentlichen Sitzung vom 07.12.2021 unter dem Tagesordnungspunkt 12 beraten.

Die Verwaltung hat im Rahmen der Beschlussvorlage darauf hingewiesen, dass die besagte Plakatwerbetafel rechtlich grundsätzlich zulässig wäre.

Der Marktgemeinderat hat im Zuge der Beratung beschlossen den Antrag abzulehnen. Nach Rücksprache mit dem damaligen Protokollführer wurde die Ablehnung damit begründet, dass die Errichtung der Plakatwerbetafel für das historische Erscheinungsbild des Marktes Kallmünz schädlich wäre, insbesondere bei einem Blick von der Burg Kallmünz auf das Naabtal.

Mit Schreiben der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Regensburg, vom 17.11.2022 (Zugang am 24.11.2022) wurde dem Markt Kallmünz mitgeteilt,



dass der gegenständliche Antrag zur Errichtung einer Plakatwerbetafel aus Sicht des Landratsamtes Regensburg genehmigungsfähig ist.

Im Wesentlichen wird die Entscheidungsfindung auf die gültige Rechtslage des § 34 BauGB sowie auf die bestehende Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG Urt. V. 15.12.1994 – 4 C19.93) gestützt.

Seitens der unteren Denkmalschutzbehörde wurden ebenfalls keinerlei Bedenken vorgebracht (der Planbereich befindet sich nicht im Wirkungsbereich einer denkmalrechtlichen Schutzzone noch im Wirkungsbereich eines Einzeldenkmals).

Das Landratsamt Regensburg bittet nun den Markt Kallmünz über das gemeindliche Einvernehmen erneut zu beraten und rechtmäßig zu entscheiden oder mitzuteilen, dass eine erneute bzw. geänderte Willensbildung im zuständigen Gremium der Marktgemeinde nicht angestrebt wird.

Sollte der Markt Kallmünz keine rechtmäßige Entscheidung treffen, wird das gemeindliche Einvernehmen durch das Landratsamt Regensburg gemäß Art. 67 BayBO von Rechtswegen **ersetzt** und die entsprechende Genehmigung erteilt.

Der Bau- und Vergabeausschuss Kallmünz ersetzt seinen Beschluss vom 07.12.2021 und erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag BA KAL 37/2021 zur Errichtung einer wechselnden Plakatwerbetafel auf dem Grundstück Spittelberg 6 in 93183 Kallmünz.

Der Antrag wurde abgelehnt.

#### **Bauantrag zur Errichtung eines EFH im Hochwasserschutzgebiet, auf dem Grundstück Vilsgrasse 65 in 93183 Kallmünz,**

Der Antragsteller beantragt eine Tektur zu seinem genehmigten Bauvorhaben vom 07.02.2022 des Landratsamtes Regensburg zur Errichtung eines EFH mit Gartenhäuschen auf dessen Grundstück im Hochwasserschutzgebiet des Marktes Kallmünz.

Der Bau- und Vergabeausschuss des Marktes Kallmünz erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

#### **Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art. 6 BayDSchG zur Durchführung einer Voruntersuchung im Innenbereich der denkmalgeschützten für die Sanierung, Lange Gasse in Kallmünz**

Die Antragsteller beantragen eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art. 6 BayDSchG zur Durchführung einer Voruntersuchung bei einer als Einzeldenkmal geschützten baulichen Anlage auf dem gegenständlichen Grundstück im Zuge der Sanierung der Anlage.

Der Bau- und Vergabeausschuss Kallmünz stimmt dem Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art. 6 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 15 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes zur Durchführung einer restauratorischen, bauforscherischen und statisch-konstruktiven Voruntersuchung mittels Bohrproben bei den Holzbauteilen und der damit verbundenen Öffnung der neuzeitlichen Deckenverkleidung und Fußbodenaufbauten für die geplante Sanierung zu.

#### **Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art. 6 BayDSchG zur Montage einer Photovoltaikanlage auf**

#### **dem Dach des Gebäudes, Lange Gasse in 93183 Kallmünz im Ensembleschutzbereich des Marktes Kallmünz**

Der Antragsteller beantragt eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art. 6 BayDSchG zur Montage einer Photovoltaikanlage auf dem Dach eines der Gebäude auf seinem Grundstück. Die PV-Anlage soll hierbei auf der Dachseite zum Innenhof montiert werden und nach Angaben vom Antragsteller bei einem Blick von der Burg Kallmünz aus nicht sichtbar sein.

Der Bau- und Vergabeausschuss Kallmünz stimmt dem Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art. 6 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 15 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes zur Montage einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gebäudes, Lange Gasse nach Maßgabe der eingereichten Unterlagen und damit einhergehenden Vorhabenbeschreibung zu.

#### **Antrag zur Änderung der Bebauungsplans „Spindelberg“ des Marktes Kallmünz**

Antrag zur Änderung des Bebauungsplans allgemeines Wohngebiet „Spindelberg“ in 93183 Kallmünz.

Die Antragsteller sind Eigentümer. Diese haben am 22.04.2022 unter der Antragsnummer 13/2022 einen Bauantrag zur Errichtung eines EFH mit Doppelgarage mit Befreiung vom B-Plan hinsichtlich der zulässigen Wandhöhe zur Talseite beim Markt Kallmünz eingereicht. Dem Antrag konnte nicht stattgegeben werden und wurde seitens der Antragsteller zurückgenommen.

In Hinblick dessen wurde bereits am 08.09.2022 seitens des Antragstellers ein angepasster Bauantrag im Genehmigungsverfahren unter der Antragsnummer 32/2022 eingereicht, welcher den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht.

Dem Genehmigungsverfahren wurde durch den Markt Kallmünz am 16.09.2022 stattgegeben, seitens der Landratsamtes Regensburg wurden keine Einwände gegen die Freigabe erhoben.

Seitens der Nachbarschaft wurde während der Bauphase eine Anzeige bezüglich des Verstoßes gegen die Festsetzungen des Bebauungsplans Spindelberg bei der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Regensburg eingereicht.

Im Rahmen dieser Erkenntnisse wurde seitens des LRA Rgbg eine Baukontrolle durchgeführt. In dieser wurde festgestellt, dass die Bodenplatte die Vorgaben hinsichtlich der seitens des Bebauungsplans festgesetzten Höhe (EFOK) nicht einhält. Hieraufhin wurde vom Landratsamt Regensburg mittels Bescheid die Einstellung des Bauvorhabens verfügt und der Antragsteller dazu aufgefordert, rechtmäßige Zustände herstellen.

Der Bau- und Vergabeausschuss des Marktes Kallmünz spricht gegenüber dem Marktgemeinderat die Empfehlung aus, die Änderung des Bebauungsplans am Spindelberg gemäß dem Entwurf des Antragstellers sowie den Anliegen der anderen Bauwerber durchzuführen.

Die Kosten und daraus entstehenden Folgekosten sind durch die Grundstückseigentümer zu tragen, der Markt Kallmünz soll sich hierbei mit 10 % beteiligen.

Die Grundstückseigentümer sollen im Weiterem auf Ihr Klagerecht gegenüber dem Markt Kallmünz hinsichtlich Schadensersatzansprüchen, welche sich durch die Änderung des Bebauungsplans ergeben könnten, verzichten.

Hierzu soll vor der nächsten Sitzung des Marktgemeinderates Kallmünz eine Eigentümerversammlung abgehalten werden in der hierüber informiert wird. Im Anschluss an dieser Veranstaltung können alle Bürger eine anonyme Stellungnahme bezüglich der Kostenbeteiligung und des Verzichts auf das Klagerecht abgeben.

Die hieraus gewonnenen Informationen sollen dem Marktgemeinderat Kallmünz dann zur Entscheidungsfindung vorgetragen werden.

### **Bereitstellung von Stellplätzen für das Bauvorhaben**

Aufgrund der Rechtslage ist die zuletzt durch den Marktgemeinderat beschlossene Verpachtung von öffentlichen Stellplätzen an den Antragsteller nicht zulässig.

Im Zuge dieser Erkenntnis schlägt der Erste Bürgermeister vor, die ursprünglich von ihm vorgeschlagenen beiden Flächen im sogenannten Maler-Winkel erneut in Betracht zu ziehen oder alternativ eine Stellplatzabläse auf Grundlage einer Stellplatzsatzung durch den Marktgemeinderat zu beschließen.

### **Beschlussvorschlag I:**

Der Bau- und Vergabeausschuss des Marktes Kallmünz beschließt, dem Antragsteller eine Grunddienstbarkeit für zwei Stellplätze auf der Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. XX der Gemarkung Kallmünz in Verbindung mit einer auflösenden Bedingung sowie eines Pachtvertrages zu einer jährlichen Pachtsumme zu einem 25-Anteil einer im ländlichen Raum üblichen Stellplatzabläse zu Gunsten seines Grundstückes mit der Fl.-Nr. XX der Gemarkung Kallmünz beim Grundbuchamt Regensburg eintragen zu lassen.

Die Kosten für Notar, Planung, Genehmigungen und Herstellung der Stellplätze trägt der Antragsteller vollumfänglich selbst.

### **Beschlussvorschlag II:**

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt gegenüber dem Marktgemeinderat die Empfehlung auszusprechen, eine Stellplatzsatzung mit der Möglichkeit zur Stellplatzabläse zu erlassen.

Die Stellplatzsatzung wird hierbei Altbestände schützen und nur für Neu-Immissionen gelten. Der rechnerische Nachweis der Stellplätze für die Stellplatzabläse gemäß der Satzung erfolgt über alle neuen öffentlich-rechtlichen Stellplätze des Marktes Kallmünz, welche tatsächlich hergestellt werden oder in absehbarer Zeit verbindlich hergestellt werden.

### **Einzug der Widmung des Feld- und Waldweges „Bogengrabenweg 3“ – Fl.-Nr. 401 der Gemarkung Dinau zwecks untergegangener Nutzung der Allgemeinheit**

Seitens der Firma Südwerk AG wurde im Zuge der Planerarbeitung für die Ausweisung der Photovoltaik-Freiflächenanlage Dinau I der Antrag zur Pacht der Flurnummer 401 der Gemarkung Dinau gestellt.

Der Bau- und Vergabeausschuss des Marktes Kallmünz beschließt die Widmung des öffentlichen Feld- und Waldweges „Bogengrabenweg 3“ mit der Fl.-Nr. 401 der Gemarkung Dinau anteilig ab dem Punkt 710914,66 m / 5450442,82 m bis zu dem Punkt 710910,38 m / 5450184,93 m einzuziehen / zu verkürzen und diesen Teil in der Nutzung für untergegangen zur erklären (siehe Anlage zur Verkürzung der Widmung). Mit Rückbau der Anlage muss ein ordentlicher Feld- und Waldweg durch

den jetzigen Betreiber oder dem Rechtsnachfolger der Anlage errichtet werden.

### **Bauantrag zum Umbau und Sanierung eines als Einzeldenkmal geschützten Wohn- und Geschäftshauses am Marktplatz**

Der Antragsteller beantragt den Umbau und Umnutzung des bestehenden Gebäudes von einem EFH zu einer Küche mit Gastraum und Galerie im EG sowie einer Wohnung im Lager im DG mit außenliegender Treppe in das DG.

### **Geplante Nutzung:**

#### **1. Erdgeschoss:**

Gewerbliche Nutzung als Verkaufsstätte mit insgesamt 172 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche mit Ladenstraße (Verkaufsfläche im Innenbereich beträgt 168,12 m<sup>2</sup>).

Hierbei werden zwei Gewerbeeinheiten (Verkaufsfläche und Nebenräume) mit 86,20 m<sup>2</sup> und mit 89,87 m<sup>2</sup> (Netto-Raumfläche) angegeben.

#### **2. Obergeschoss:**

Wohnraumnutzung mit einer Wohneinheit von 123,47 m<sup>2</sup> (Netto-Raumfläche).

#### **3. Dachgeschoss und Spitzboden:**

Wohnraumnutzung mit sechs Wohneinheiten mit insgesamt 239,16 m<sup>2</sup> (Netto-Raumfläche).

Nach Meinung der Verwaltung ist die geplante Maßnahme aus Sicht des Marktes Kallmünz **grundsätzlich** zustimmungsfähig und steht den Planungsabsichten des Marktes Kallmünz **im Kern nicht** entgegen, soweit die benötigten Stellplätze durch den Antragsteller nachgewiesen werden.

Der Bau- und Vergabeausschuss des Marktes Kallmünz beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB unter der **Auflage zu erteilen**, dass der Antragsteller im Zuge des weiteren Antragsverfahrens die erforderlichen Stellplätze gegenüber der unteren Bauaufsichtsbehörde nachweist.

Ferner wird festgestellt, dass der Nachweis der erforderlichen Stellplätze derzeit nicht über den Markt Kallmünz erfolgen kann. Einer Befreiung von der Nachweispflicht zu den benötigten Stellplätzen seitens der GaStellV kann seitens des Marktes Kallmünz derzeit ebenfalls nicht zugestimmt werden.

Weiterhin wird hinsichtlich der denkmalpflegerischen Stellungnahme im Sinne des Art. 14 BayDSchG ebenfalls das Einvernehmen erklärt.

### **Bauleitplanverfahren, Sondergebiet (SO) Solar Girnitz II der Gemeinde Duggendorf, Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden**

Die Gemeinde Duggendorf beabsichtigt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bauleitplanverfahrens „Solar Girnitz II“. Das Verfahren besteht aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet (SO) „Solar Girnitz II“ sowie der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Duggendorf für den Planbereich des zuvor genannten Bebauungsplans im Parallelverfahren. Im Zuge dessen wird eine Beteiligung der Behörden und Träger von öffentlichen Belangen nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden i. S. d. § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Markt Kallmünz ist durch seine unmittelbare Nähe zum Planbereich des Bauleitplanverfahrens ein betroffener Träger von öffentlichen Belangen als auch eine Nachbargemeinde. Der Markt Kallmünz wird im Zuge dessen um die Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme gebeten.

Der Bau- und Vergabeausschuss Kallmünz beschließt keinerlei Einwendungen oder Hinweise gegen die bestehende Bauleitplanung „Solar Girnitz II“ der Gemeinde Dugendorf zu erheben und erteilt diesbezüglich sein Einvernehmen.

**Frühzeitige Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie als Nachbargemeinde im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bauleitplanverfahrens „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Gutenbergstraße“ und teilweiser Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Regenstau-Süd Teil II, Am Lauber Weg, 2. Abschnitt, Änderung und Erweiterung“ mit gleichzeitiger 12. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Regenstau**

Der Marktgemeinderat von Regenstau hat in seiner Sitzung vom 13.12.2022 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan mit Grünordnung „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Gutenbergstraße“ und teilweiser Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Regenstau-Süd Teil II, Am Lauber Weg, 2. Abschnitt, Änderung und Erweiterung“ mit gleichzeitiger 12. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Regenstau im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB beschlossen.

In Folge dessen wurde ebenfalls die frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1, die der Behörden und Träger von öffentlichen Belangen nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die der Nachbargemeinden i. S. d. § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Markt Kallmünz ist durch seine unmittelbare Nähe zum Planbereich des Bauleitplanverfahrens ein betroffener Träger von öffentlichen Belangen als auch eine Nachbargemeinde. Der Markt Kallmünz wird im Zuge dessen um die Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme gebeten.

Der Bau- und Vergabeausschuss des Marktes Kallmünz beschließt gegen das gegenständliche Bauleitplanverfahren „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Gutenbergstraße“ und teilweiser Änderung des Bebauungsplans „Industriegebiet Regenstau-Süd, Teil II, Am Lauber Weg, 2. Abschnitt - Änderung und Erweiterung“ keinerlei Einwendungen oder Hinweise vorzubringen und diesem zuzustimmen.

**Diskussion: Fernwärmenetz Kallmünz; Weitere Planungen, Abklärung der weiteren Vorgehensweise und Auswahl von möglichen Standorten**

Erörterung des Sachstandes bezüglich des Gespräches mit dem Landratsamt Regensburg und der Energieagentur im Dezember 2022.

Es wurde kein Beschluss gefasst.

**Antrag zur Errichtung eines Lärm- und Blendschutzes am Klosterweg, Baugebiet Charles-Palmié-Straße zur nördlich gelegenen Staatsstraße St 2149**

Der Erste Bürgermeister trägt vor, dass es seitens der Anwohner der Josef-Miller-Straße als auch der St.-Wolfgang-Straße zu Beschwerden gegenüber dem neuen Baugebiet Charles-Palmié-Straße – Am Klosterweg hinsichtlich Lärm- und Lichtmissionen gekommen ist.

Zur Beseitigung dieser Beeinflussung wird die Errichtung einer Lärm- und Lichtschutzwand auf dem Grundstück der Fl.-Nr. 1210 der Gemarkung Kallmünz entlang der St. 2149 vorgeschlagen.

Die Lärm- und Lichtschutzwand soll hierbei in Form von Anpflanzung mit geeigneten und zulässigen Pflanzen erfolgen.

Seitens des Gremiums wurde die Anfrage gestellt, ob dies nicht auf den Entwicklungsträger im Zuge der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen möglich ist.

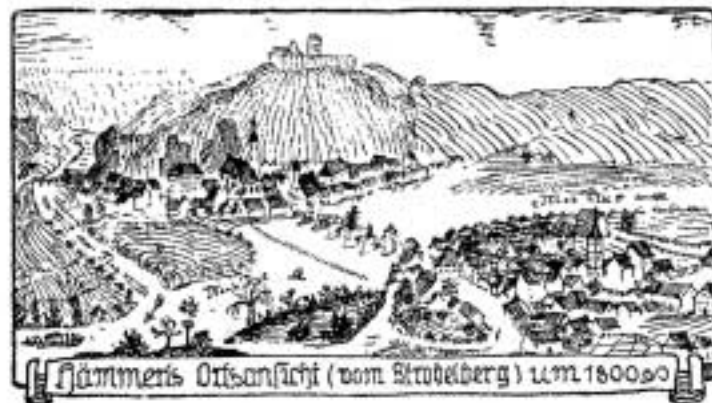
Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt den Ersten Bürgermeister damit zu beauftragen, bei den erforderlichen Stellen die Umsetzung zur Errichtung einer Lärm- und Lichtschutzwand in Form von Anpflanzungen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1210 der Gemarkung Kallmünz entlang der St 2149 und der damit verbundenen Kosten zu prüfen.

Das Ergebnis hierüber ist dem Bau- und Vergabeausschuss (soweit die Zuständigkeit bei diesem verbleibt – andernfalls dem Marktgemeinderat) vorzutragen.

**Verschiedenes**

**Erster Bürgermeister Brey gibt folgendes bekannt:**

Einem Antrag der ATC Germany GmbH, Genseinaustraße 15 in 80992 München zur Errichtung eines Mobilfunkmast im Außenbereich (privilegiertes Vorhaben) als Schleuderbetonmast in Outdoor-technik auf dem Grundstück Fl.-Nr. 810 der Gemarkung Dinau an der Gemeindegrenze Nähe Mollerhof wurde von Rechtswegen aufgrund von Zeitablauf als Geschäft der laufenden Verwaltung durch den Ersten Bürgermeister behandelt.



## Mitteilungen des Seniorenforums

### Faschingskaffee mit Unterhaltung

Zu diesen zwei unterhaltsamen Stunden am Dienstag, 14. Februar, um 15 Uhr im Bürgersaal sind alle Seniorinnen und Senioren ab 65 herzlich eingeladen. Herr Richard Gabler trägt heitere Geschichten und Gedichte aus seinen Büchern vor, dazwischen spielt Herr Heinz Zenger. Dazu gibt es Kaffee und Kücheln. Die Unkosten übernimmt dankenswerterweise der Markt Kallmünz.

### Seniorenprogramm

März: Kinobesuch

Mai: Besuch mit Führung im Haus der bayerischen Geschichte

Juni: Besichtigung der Brauerei Jacob in Bodenwöhr

### Filmcafé am Morgen

Hinweisen möchten wir wieder auf das regelmäßig stattfindende Filmcafé am Morgen des Regina Filmtheaters in Regensburg in Zusammenarbeit mit der Servicestelle „Hilfen in schwierigen Lebenslagen“ des Landratsamtes Regensburg jeweils am zweiten Mittwoch, Donnerstag und Freitag im Monat ab 10:00 Uhr. Der Film beginnt um 11:00 Uhr. Im Eintrittspreis von 9,50 € sind ein Snack (Butter- oder Käsebreze, Rosinenbrötchen, Croissant) und ein Getränk nach Wahl (Kaffee, Tee, Mineralwasser, ein Glas Sekt) enthalten.

Information des Regina-Kinos:

Es werden, um eine stabile Planung zu ermöglichen, nur verbindliche Reservierungen angenommen. Etwaige Platzierungswünsche werden möglichst umgesetzt. Die Nutzung der Masken liegt in der persönlichen Entscheidung/Verantwortung aller Gäste. Der Verzehr ist im ganzen Haus gestattet.

Am 8., 9. und 10. Februar wird der Film „Ein Mann namens Otto“ (126 Min) gezeigt.

Der Film basiert auf dem Buch «Ein Mann namens Ove» von der Bestsellerliste der New York Times und erzählt die Geschichte von Otto Anderson (Tom Hanks), einem Griesgram, der nach dem Tod seiner Frau keinen Sinn mehr sieht in seinem Leben. Otto will diesem bereits ein Ende setzen, als eine quirlige junge Familie nebenan einzieht und er in der schlagfertigen Marisol ein ebenbürtiges Gegenüber findet. Die neue Nachbarin zeigt ihm eine neue Lebensanschauung auf, woraus sich eine unerwartete Freundschaft entwickelt, die Ottos Welt auf den Kopf stellt. „Ein Mann namens Otto“ ist eine herzerwärmende und witzige Geschichte über Liebe, Verlust und das Leben, die beweist, dass Menschen auch an den ungewöhnlichsten Orten zusammenfinden können.

Die nächsten Filmtermine sind am 8., 9. und 10. März 2023.

### Seniorenprogramm der Pfarrei Kallmünz

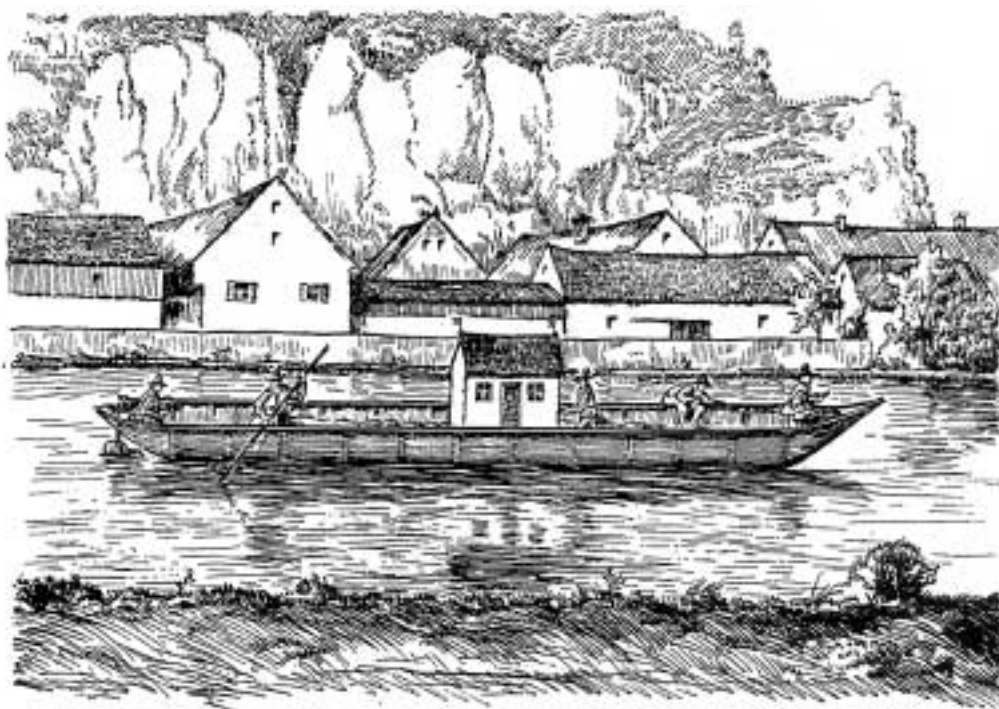
Donnerstag, 23. Februar: Besuch der Wallfahrtskirche Eichlberg mit Einkehr

Donnerstag, 16. März: Besuch der Kirche in Mitterauerbach bei Sonnenried, anschließend Einkehr im Müllner Hof, Schwarzach

Abfahrt jeweils um 14:15 Uhr am Friedhofsvorplatz, in Holzheim beim früheren Edeka

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Einladungen auch an Personen gerichtet sind, die eher wenig Kontakt zur Pfarrgemeinde haben.

Josef Hartung, Seniorenbeauftragter  
0176/63065310



Schiffahrt auf der Vils

Zeichnung: Alois Knauer

## Veranstaltungskalender 2023 - Markt Kallmünz

Datum	bis	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Ausrichter	Veranstaltung
<b>Februar</b>					
10.02.2023		19:00 Uhr	Schützenheim Burgschützen Kallmünz	KRK Kallmünz	Vereinsmeisterschaft Luftgewehrschießen
17.02.2023		19:30 Uhr	Gasthaus Schlehuber	ATSV Kallmünz	Jahreshauptversammlung
25.02.2023	26.02.2023	08:00 - 18:00 Uhr	Schulturnhalle Kallmünz	JFG Naab - Vils	Fussball - Jugendturnier
<b>März</b>					
03.03.2023		20:00 Uhr	Vereins- und Kulturheim Kallmünz	KRK Kallmünz	Jahreshauptversammlung
18.03.2023		19:30 - 22:00 Uhr	"Landgasthof Birnhäler" - Krachenhausen	Fischerai Verein Kallmünz e. V.	Fruhhauptversammlung
24.03.2023		19:00 Uhr	Gasthaus Graf, Eich	OGV Kallmünz	Jahreshauptversammlung
31.03.2023		19:00 - 22:00 Uhr	Schützenheim Burgschützen	Burgschützen Kallmünz	Osterschießen 19:00 Uhr im Schützenheim
31.03.2023		19:00 - 22:00 Uhr	Bistro Servus	TTC 1960 Kallmünz	Jahreshauptversammlung
31.03.2023		19:30 - 21:00 Uhr	Schlosswirtschaftl. Treisdendorf	Partnerschaftsverein	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen
<b>Voranzeige 2023</b>					
Mai/Juni 2023		an einem Samstag	siehe Homepage <a href="https://www.vdk.de/ov-duggendorf-kallmuenz">https://www.vdk.de/ov-duggendorf-kallmuenz</a>	VdK Duggendorf - Kallmünz	Tagesausflug
August	15.08.2023	15:00 Uhr	Feuerwehrhaus Dallackennied	FF Dallackennied	Sommerfest/Dorffest
<b>Voranzeige 2024</b>					
24.05.2024	26.05.2024			FF Dinsau	125-Jähriges Gründungsfest
14.06.2024	16.06.2024			Feuerwehr Dallackennied	125-Jähriges Gründungsfest
13.07.2024	14.07.2024		Inneer Markt Kallmünz	Kulturreck Kallmünz e. V.	Brückenfest Kallmünz

## Gemeinde Duggendorf

### Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Die Bürgersprechstunde findet nur noch nach vorheriger Anmeldung in Präsenz statt.

Die telefonische Erreichbarkeit des Bürgermeisters ist immer montags von 19.00 bis 20.00 Uhr unter 0152/33956025 sichergestellt.

### Wichtige Nummern/Erreichbarkeiten:

Erster Bürgermeister: 0152/33956025

### Bauhof/Kläranlage Duggendorf

Herr Iberl: 0173/6277970

Herr Piller: 0152/34682676

### Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf

Telefonnummer: 09409/943

### Regionaler Wochenmarkt der Gemeinde Duggendorf

Am Dorfplatz in Duggendorf findet wieder **jeden Freitag von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr** ein Wochenmarkt mit regionalen Anbietern statt.

### Seniorenbus der Gemeinde Duggendorf

Der Seniorenbus fährt jeden Samstagvormittag **und nach Absprache** aus der Gemeinde Duggendorf nach Kallmünz.

Sowie jeden 1. Freitagnachmittag im Monat aus der Gemeinde Duggendorf nach Burglengenfeld.

Die Abholung erfolgt nach Möglichkeit an der Haustür.

**Weitere Termine entnehmen Sie bitte der Tagespresse bzw. den Aushängen.**

**Termine bitte vereinbaren über den Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf: Tel.-Nr. 09409/943**



### Romantischer Weihnachtsmarkt in Duggendorf mit Budenzauber und Lichterglanz

Schon zum fünften Mal zog der romantische Weihnachtsmarkt der Gemeinde Duggendorf am dritten Adventssonntag viele Besucher an. Wieder konnten die Gäste aus der Gemeinde und dem Umland die stimmungsvolle Atmosphäre und das gemütliche Ambiente genießen. Zahlreiche weihnachtlich geschmückte Stände und Buden auf dem Dorfplatz und im Pfarrgarten empfingen die Besucher, denen die Lichterbögen an den Eingängen den Weg wiesen. Auch der Pfarrstadel machte mit einem großen beleuchteten Stern auf sich aufmerksam, denn hier hatten viele Standbetreiber ihre Waren liebevoll präsentiert. Selbst der Brunnen am Dorfplatz erstrahlte in adventlicher Dekoration.

Nach coronabedingter Zwangspause entschieden sich im Spätsommer Vereine und Gemeinde, den Weihnachtsmarkt der Gemeinde Duggendorf zu veranstalten. Es gelang wieder ein vielseitiges Programm und ein breitgefächertes Angebot zu erarbeiten. In bereits gewohnter Weise haben sich auch in diesem Jahr die vier Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde, der Sportverein, der Obst- und Gartenbauverein und seine Kindergruppe, der Nachbarschaftshilfeverein, der Katholische Frauenbund, die Soldaten- und Kriegerkameradschaft Duggendorf, der Schützenverein Hubertus, die Reservistenkameradschaft Duggendorf sowie die Ortsverbände von SPD und CSU an der Vorbereitung und Durchführung beteiligt.

Zweifelloso bildete die hervorragende Zusammenarbeit der Vereine, Gemeindebürger, Bauhofmitarbeiter und Standbetreiber die Grundlage für das Gelingen des Marktes. Als weiterer Glücksfall kann die Kulisse von Dorfplatz, Pfarrgarten und Pfarrstadel bezeichnet werden, die mit festlich geschmückten Buden und Verkaufständen zu einem romantischen Ensemble herausgeputzt

war. Pünktlich zur Eröffnung sandte Frau Holle sogar einige zarte Schneeflocken.

Das bunte Programm am Dorfplatz und in der Pfarrkirche bot viele Höhepunkte und wurde von den Besuchern gelobt. Die Naabtalblaskapelle, das Duo Harmonett und Brent Marx trugen mit ihren musikalischen Einlagen zur adventlichen Stimmung bei. Das Team um Frau Auerböck lud die Kinder zum Theater in die Pfarrkirche ein. Dort konnte der Diebstahl aus Kasperls Adventskalender aufgeklärt werden. Der Organist Bernhard Müllers aus Amberg entlockte beim Adventkonzert der Duggendorfer Orgel genussvolle Töne und wurde von Franz Niebler auf der Trompete unterstützt. Bei der Kirchenführung von Frau Rosi Schott erfuhren die Besucher interessante Details über Adventsbräuche und die Ausstattung der Pfarrkirche. Ganz besonderer Andrang herrschte bei der Aufführung der Kinder der Kita St. Marien und der kleinen Baumstammhüpfer des Waldkindergartens, denn das wollten sich die Gäste nicht entgehen lassen. Den ganzen Nachmittag über waren die jungen Besucher zur Fahrt mit dem Kinderkarussell eingeladen. Große Aufregung herrschte, als der Nikolaus kam und 1. Bürgermeister Thomas Eichenseher dessen schweren und prall gefüllten Sack schleppen musste. Natürlich bekam jeder kleine Besucher eine süße Überraschung. Gegen 19 Uhr klang der Weihnachtsmarkt der Gemeinde Duggendorf mit Blasmusik der Familie Gleixner aus.

Für das leibliche Wohl sorgten wie jedes Jahr die örtlichen Vereine und boten Klassiker wie Knacker- oder Bratwurstsemmeln an, aber auch Chili, Frühlingssrollen, Hotdogs und Pommes. Den süßen Hunger konnten die Gäste mit Weihnachtsplätzchen, schokolierten Früchten, Waffeln oder Crêpes stillen. Sogar Stockbrot, über offenem Feuer gebacken, konnte genossen werden. Natürlich fehlten weder Glühwein noch Kinderpunsch, auch Feuerzangenbowle und heißer Met sowie Kaffee und

Erfrischungsgetränke wurden angeboten. Der Verkaufswagen mit gebrannten Mandeln, Nüssen und Zuckerwatte rundete das Angebot ab.

Hauptsächlich im Pfarrstadel konnten die Gäste das vielfältige Angebot an Weihnachtsdeko, Krippenvarianten, Bastel- und Holzarbeiten, Töpferwaren, Näharbeiten und selbstgestrickten Socken bewundern. Eierlikör, Balsamicoessig, Marmeladen und Gewürzsalze konnten erworben werden. Die Kindergruppe Grünlinge des örtlichen OGV sorgte sich wieder um die Singvögel im Winter und verkaufte Vogelfutterbehälter in Form von Kalebassen und Baumstämmen. Verschiedene Kerzenständer und Lichtergläser hatten die fleißigen Kinder der Kita gebastelt und boten sie nun zum Verkauf an. Bei diesem reichhaltigen Angebot fiel manchem Besucher die Kaufentscheidung schwer. Andere Besucher waren froh darüber, endlich noch die letzten fehlenden Weihnachtsgeschenke zu finden.

Sicher gefiel den Gästen die ansprechende Dekoration auf dem idyllischen Marktgelände. Nicht nur die einzelnen Buden und Stände waren festlich herausgeputzt, auch geschmückte Tannenbäume, Zweige und Kerzen

auf den Fensterbrettern und Stehtischen trugen zum adventlichen Gesamtbild bei. Besonderer Blickfang war die Dekoration des Dorfplatzbrunnens. Durch die Großzügigkeit des Geländes mit Pfarrgarten und Dorfplatz konnten sich die Gäste einen guten Überblick über das Angebot verschaffen. Als besonders angenehm und gemütlich gelobt wurden die vielen weihnachtlich dekorierten Stehtische und Feuertonnen mit Abstellmöglichkeiten. Hier fand man sich zum Gespräch zusammen und wärmte sich am Feuer und mit Glühwein auf, denn die winterliche Witterung hatte sich gerade rechtzeitig zum Weihnachtsmarkt der Gemeinde Duggendorf eingestellt.

Die Gemeinde Duggendorf bedankt sich bei allen Helfern, den Vereinen und den Anbietern, die den romantischen Weihnachtsmarkt ermöglicht haben. Vielen Dank auch der Pfarrei Duggendorf für Überlassung von Pfarrstadel und Pfarrgarten. Dank ergeht ebenso an die Mitarbeiter des Bauhofes der Gemeinde und die Anlieger für ihr Verständnis und ihre Unterstützung. Besonders herzlich danken möchte ich allen Besucher für ihr Kommen.

Anna Braun 3. Bürgermeisterin

---

### **Aus der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Duggendorf vom 20. 12. 2022**

#### **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 18. 10. 2022**

#### **Bauhof Duggendorf; Auftragsvergabe zur Anschaffung eines Häckslers**

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, Fa. Alfred Paulus, Hemau, NEGRI Häckler Typ R260DK200TRGN, Diesel, 20 PS, nicht drehbar, zu vergeben.

#### **Bauantrag Gemeinde Duggendorf zur Errichtung eines Freizeitheimes am Hochdorfer Sportplatzes und Aufstellung von jeweils einem Dusch- und Wohncontainer zur vorübergehenden Unterbringung**

Erster Bürgermeister Eichenseher stellt die Pläne für den Ersatzbau des bestehenden Sportheimes für den Sportplatz „Hochdorf“ mit dem dazugehörigen Übergangsbau in Containerbauweise für die Fl.-Nr. 122 der Gemarkung Hochdorf vor.

Der Antrag wurde zurückgestellt!

#### **Beteiligung der Gemeinde Duggendorf als Behörde und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie als Nachbargemeinde im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Edlhausen-West des Marktes Laaber im beschleunigten Verfahren**

##### **Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat Laaber hat in seiner Sitzung vom 07.02.2022 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Edlhausen-West im beschleunigten Verfahren beschlossen. Weiterhin wurde in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Marktes Laaber die diesbezüglich durch das Planungsbüro Kehrer Technik GmbH entwickelten Pläne in der Fassung vom 11.07.2022 gebilligt als auch die Durchführung der Beteiligung beschlossen.

Die Gemeinde Duggendorf ist aufgrund ihrer unmittelbaren Nähe zum Planbereich des angestrebten Planverfahrens ein betroffener Träger von öffentlichen Belangen als auch eine Nachbargemeinde und wird im Rahmen dessen um die Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme gebeten.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt **keinerlei** Einwendungen oder Hinweise gegen die bestehenden Planungen des Marktes Laaber zur 3. Änderung des Bebauungsplans Edlhausen-West im Entwurf der Planungsbüros Kehrer Technik GmbH in der Fassung von 11.07.2022 vorzubringen.

#### **Aufstellung des Bauleitplanverfahrens Sondergebiet (SO) „Solarpark Laaber – Auf der Wäsch“ des Marktes Laaber Durchführung der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB**

Der Markt Laaber beabsichtigt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bauleitplanverfahrens „Solarpark Laaber – Auf der Wäsch“. Das Verfahren besteht aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet (SO) „Solarpark Laaber – Auf der Wäsch“ sowie der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Laaber für den Planbereich des zuvor genannten Bebauungsplanes im Parallelverfahren. Im Zuge dessen wird eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger von öffentlichen Belangen nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden i. S. d. § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Gemeinde Duggendorf ist durch ihre unmittelbare Nähe zum Planbereich des Bauleitplanverfahrens ein betroffener Träger von öffentlichen Belangen als auch eine Nachbargemeinde und wird im Zuge dessen um die Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme gebeten.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt keinerlei Einwendungen oder Hinweise gegen das geplante Bauleitplanverfahren, Sondergebiet (SO) „Solarpark Laaber – Auf der Wäsch“ des Marktes Laaber im Entwurf vom 14.11.2022 vorzubringen und stimmt dem Verfahren zu.

## **Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021**

- a. Feststellung der Jahresrechnung 2021 – Ergebnis der Rechnungsprüfung**
- b. Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021**
- c. Genehmigung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben**
- d. Annahme der im Haushaltsjahr 2021 eingegangenen Spenden**

Stellvertretender Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender Thomas Brenner berichtet dem Gemeinderat Duggendorf vom Verlauf der am 24.11.2022 stattgefundenen Rechnungsprüfungsausschusssitzung.

Folgendes Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2021 soll festgestellt werden.

Die bereinigten Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen 2.773.404,80 €; die bereinigten Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts belaufen sich auf 690.194,20 €. Der Stand der allgemeinen Rücklage zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 betrug 1.883.312,64 €, am Ende des Haushaltsjahres 2021 konnte ein Stand in Höhe von 1.875.602,53 € festgestellt werden.

Die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 wird durch den Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden verlesen. Die erarbeiteten Prüfungsfeststellungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Dem Gemeinderat Duggendorf werden folgende Beschlüsse vorgeschlagen:

### **a. Feststellung der Jahresrechnung 2021 – Ergebnis der Rechnungsprüfung**

Der Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wurde bekannt gegeben. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO und gem. beigefügtem Bericht zur Jahresrechnung 2021 festgestellt. Beiliegende Feststellung des Ergebnisses gem. § 79 KommHV ist Bestandteil des Beschlusses.

### **b. Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021**

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, die Entlastung mit den jeweils festgestellten Ergebnissen für die Jahresrechnung 2021 zu erteilen.

### **c. Genehmigung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben**

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2021 werden gem. Art. 66 Abs. 1 GO in Verbindung mit der Geschäftsordnung der Gemeinde Duggendorf genehmigt.

### **d. Annahme der im Haushaltsjahr 2021 eingegangenen Spenden**

Die im Haushaltsjahr 2021 laut anliegender Liste eingegangene Spende wird angenommen.

## **Bekanntgaben**

### **Bericht zum Weihnachtsmarkt 2022**

Gemeinderatsmitglied Frau Anna Braun berichtet über die erfolgreiche Durchführung des Weihnachtsmarktes in Duggendorf. Sie bedankt sich für die Unterstützung der

12 Vereine, die an der Durchführung beteiligt waren und für die gute Zusammenarbeit. Es konnte ein Erlös von 5.490,00 Euro erwirtschaftet werden, der jetzt auf die 12 Vereine aufgeteilt wird.

### **Einleitung von Abwasser aus der KA Duggendorf in die Naab – Wasserrechtsantrag/Verlängerung**

Erster Bürgermeister Eichenseher berichtet, dass der Wasserrechtsantrag verlängert und angepasst werden muss. In der Sitzung im Januar 2023 soll der Wasserrechtsantrag behandelt werden.

### **Kreisumlage erhöht sich**

Erster Bürgermeister Eichenseher teilt mit, dass sich die Kreisumlage voraussichtlich erhöhen wird.

### **Förderantrag Cluster West/Glasfasererschließung**

Erster Bürgermeister Eichenseher berichtet, dass der Bescheid zur Bundesförderung Breitband über eine Zuwendung in vorläufiger Höhe eingegangen ist. Für die Gemeinde Duggendorf wurde ein Eigenanteil von 332.000 Euro angegeben. Damit soll durch die Koordination der LNI Parsberg bis 2028 der größte Teil der Gemeinde mit Glasfaseranschlüssen versorgt werden. Der Eigenanteil ist in mehreren Jahresraten zu leisten.

### **Abschaltung Straßenbeleuchtung aktueller Stand**

Erster Bürgermeister Eichenseher teilt mit, dass für die teilweise Abschaltung der 244 Lampen Kosten in Höhe von 5.866,72 Euro anfallen würden.

### **Besprechung Blackout Steuergruppe**

Erster Bürgermeister Eichenseher berichtet, dass die Besprechung mit der Blackout Steuerungsgruppe am 13.12.2022 stattgefunden hat.

## **Aus der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Duggendorf vom 17.01.2023**

### **Abwasserbeseitigung; Erstellung einer gehobenen wasserrechtlichen Genehmigung der Kläranlage Duggendorf in die Naab**

Erster Bürgermeister Eichenseher erläutert dem Gemeinderat den aktuellen Ist-Zustand der Kläranlage in der Gemeinde Duggendorf.

Anschließend übergibt Erster Bürgermeister Eichenseher das Wort an die Firma U.T.E. GmbH, welche die Antragsunterlagen erstellt und vorbereitet hat.

Es wird die Funktionsweise einer Kläranlage durch die Firma U.T.E. GmbH erklärt, auch die Unterschiede zwischen einem Nachklärbecken in horizontaler bzw. vertikaler Bauweise. In der Kläranlage Duggendorf ist derzeit eine Mischform aus diesen beiden Bauformen eingebaut.

Die Firma U.T.E. GmbH teilt dem Gemeinderat mit, dass derzeit die Klärschlammigenschaften nicht gut sind, da zu viel Schlamm im Klärbecken ist, sich dieser schlecht absetzt und ggf. teilweise in die Naab gelangen kann. Die Ablaufwerte sind derzeit allerdings in Ordnung und es wurden lediglich in 2019 und 2021 Grenzwerte erreicht.

Obwohl die gemessenen Werte der Kläranlage Duggendorf derzeit in Ordnung sind, ist eine umfangreiche Sanierung der Kläranlage erforderlich. Die Sanierungskosten belaufen sich geschätzt auf rund 3 Mio. €.



Als Alternative wird parallel geprüft, ob ggf. die Ableitung des Abwassers über das Naabtal nach Regensburg zur Kläranlage möglich ist. Die Kosten für die Ableitung nach Regensburg sind noch nicht bekannt, laut der Firma U.T.E. GmbH könnten hier Kosten von rund 10 Mio. € gesamt für alle beteiligten Naabtalgemeinden entstehen.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, dass der Wasserrechtsantrag für die gehobene wasserrechtliche Genehmigung zur Einleitung von Abwasser aus der Kläranlage Duggendorf in die Naab beim Landratsamt Regensburg in der vorliegenden Form, ergänzt durch die bereits vorhandene höhere Jahresschmutzwassermenge von 75.000 m<sup>3</sup>/p.a., gestellt und beantragt wird.

### **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.11.2022**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Sondergebiet (SO) „Solar Girnitz II“ – Städtebaulicher Vertrag.

Der Gemeinderat Duggendorf stimmt dem Entwurf des städtebaulichen Vertrages einschließlich der Anlagen zu. Erster Bürgermeister Eichenseher wird ermächtigt den Vertrag auszufertigen.

### **Vergabe von Bauleistungen „Ölabscheider und Waschplatz“ beim Bauhof.**

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt den Auftrag an die Firma Michael Dankerl Bau GmbH gem. Angebot vom 28.10.2022, für den Neubau des Waschplatzes und des Ölabscheiders zu vergeben.

### **Anschaffungen im Kindergarten und der Kinderkrippe.**

Erster Bürgermeister Eichenseher berichtet, dass eine E-Mail bzgl. der Anschaffung eines neuen PC's, einer neuen Telefonanlage und eines Zaunes für den Kindergarten und die Kinderkrippe eingegangen ist.

Ein neuer PC ist im Verfügungsrahmen und wurde freigegeben. Die Telefonanlage und der Zaun überschreiten diesen. Bürgermeister Eichenseher bespricht die Vorgehensweise mit den Gemeinderatsmitgliedern.

### **Bauantrag Gemeinde Duggendorf zur Errichtung eines Freizeitheimes am Hochdorfer Sportplatz und Aufstellung von jeweils einem Dusch- und Wohncontainer zur vorübergehenden Unterbringung**

Erster Bürgermeister Eichenseher stellt die Pläne für den Ersatzbau des bestehenden Sportheimes für den Sportplatz „Hochdorf“ mit dem dazugehörigen Übergangsbau in Containerbauweise für die Fl.-Nr. 122 der Gemarkung Hochdorf vor.

Erster Bürgermeister Eichenseher teilt dem Gemeinderat mit, dass dieser Tagesordnungspunkt ohne Beratung und Beschluss vertagt wird, da die abschließende Planung noch nicht vorliegt.

### **Digitaler Energienutzungsplan Landkreis Regensburg – Energetischer IST-Zustand der Gemeinde Duggendorf**

Erster Bürgermeister Eichenseher stellt den Digitalen Energienutzungsplan für den Landkreis Regensburg und den aktuellen Ist-Zustand der Gemeinde Duggendorf vor.

Die Gemeinde Duggendorf erwirtschaftet derzeit einen Stromüberschuss durch das Betreiben von Solaranlagen

(ca. 181 Aufdachanlagen bei rund 600 Wohneinheiten + eine Freiflächen-Photovoltaikanlage) und eines Wasserkraftwerks.

Für die Erzeugung von Wärme werden als Energieträger insbesondere Biomasse (Holz) und Heizöl verwendet.

Im Ortskern der Ortsteile Duggendorf und Hochdorf wird viel Energie für die Erzeugung von Wärme verbraucht.

Als mögliche Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen kommen ca. 4% der landwirtschaftlichen Flächen in der Gemeinde Duggendorf in Frage.

Für die Errichtung von Windkraftträdern, ohne Betrachtung der 10 H-Regel, kämen Flächen beim Hammerberg, Leberberg oder im Ortsteil Biersackschlag in Frage. Interesse wurde derzeit nur vom Betreiber des Wasserkraftwerks geäußert.

Laut dem Wasserwirtschaftsamt Regensburg gibt es für neue Wasserkraftanlagen kein Potenzial in der Gemeinde Duggendorf.

### **Klimaschutz Gemeinde Duggendorf; Ausweisung von Flächen für die Nutzung erneuerbarer Energien im Flächennutzungsplan**

Erster Bürgermeister Eichenseher erläutert dem Gemeinderat Duggendorf, dass im Rahmen einer Bürgermeisterdienstbesprechung auf die Sinnhaftigkeit, Flächen für die Nutzung von erneuerbarer Energien im Flächennutzungsplan auszuweisen, hingewiesen worden ist.

Hierdurch kann die Gemeinde Duggendorf Einfluss darauf nehmen, wo und welche erneuerbaren Energieformen auf dem Gemeindegebiet Duggendorf zugelassen und angesiedelt werden, durch die qualifizierte Ausweisung der entsprechenden Flächen.

Für die Aufnahme der Flächen für die Nutzung von erneuerbaren Energien im Flächennutzungsplan muss ein Ingenieurbüro beauftragt werden.

Die Verwaltung wird sich um die Auswahl eines passenden Ingenieurbüros, nach Einholung von Angeboten und einem Wirtschaftlichkeitsvergleich, kümmern.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, zur Identifizierung und Einarbeitung von Flächen für regenerative Energieerzeugung in den Flächennutzungsplan ein Planungsbüro zu beauftragen.

### **Bedarfsermittlung zur Baulandaktivierung in der Gemeinde Duggendorf, weiteres Vorgehen**

Erster Bürgermeister Eichenseher erläutert den Ablauf einer Bedarfsermittlung zur Baulandaktivierung in der Gemeinde Duggendorf.

Im ersten Schritt ist zunächst eine, den Anforderungen entsprechende, Bedarfsermittlung mit entsprechender Aufnahme des Ist-Bestandes notwendig.

Qualitativ kann die Aufgabe in der Verwaltung erledigt werden, aber aufgrund der hohen Arbeitsbelastung und Rückstände gibt es Zweifel, ob die Arbeitsmenge der Bedarfsermittlung zeitnah bewältigt werden kann.

Es wird vorgeschlagen, ein externes Büro für die Umsetzung der Bedarfsermittlung, nach erfolgter Angebots-einholung und Vergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter, zu suchen.

Eine Sondierung des Marktes ist ohne Ausschreibung für die Suche nach einem externen Büro möglich. Es besteht im Anschluss einer Markterkundung auch nicht der Zwang an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, die Bedarfs-ermittlung an einen externen Dienstleister zu vergeben und ein Auswahlverfahren durchzuführen.

## Bekanntgaben

### Termin für nächste Gemeinderatssitzung

Erster Bürgermeister Eichenseher gibt bekannt, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 15.02.2023 um 18:30 Uhr stattfindet.

## Digitaler Bauantrag wurde eingeführt

Erster Bürgermeister Eichenseher teilt dem Gemeinderat mit, dass seit 01.01.2023 ein Bauantrag nur noch in digitaler oder Papierform direkt beim Landratsamt Regensburg als zuständige Bauaufsichtsbehörde, gestellt werden kann. Die Abgabe des digitalen Bauantrages erfolgt über das Bayernportal.

Eine Abgabe des Bauantrages bei der Gemeinde ist nicht mehr möglich.

Lediglich bei Genehmigungsfreistellungsverfahren und einer isolierten Befreiung/Abweichung vom gemeindlichen Bebauungsplan oder Satzung, muss der Bauantrag bei der Gemeinde abgegeben werden.

## Gemeinde Holzheim a. Forst

### Sprechzeiten des Ersten Bürgermeisters

Die Bürgersprechstunde wird flexibel angeboten. Deshalb bittet Erster Bürgermeister Andreas Beer sich bei Bedarf telefonisch/persönlich zur Terminabstimmung an ihn zu wenden. Dienstagabend ist keine regelmäßige Sprechstunde mehr eingeplant.

Kontaktdaten für die Terminvereinbarung:

Handynummer des Ersten Bürgermeisters:  
**0152/53984150**

### Winterdienst

**Aus gegebenen Anlass und gehäuften gerechtfertigten Beschwerden wird in der Gemeinde Holzheim a. F. explizit auf die Reinhaltungs-, Räum- und Streupflicht der Grundstücksbesitzer hingewiesen**

### Räum- und Streupflicht der Grundstücksbesitzer

Wie alljährlich weisen wir die Bürger der Mitgliedsgemeinden auf die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter hin. Hiernach haben zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz die Eigentümer und Pächter von Grundstücken (**auch unbebauten Grundstücken**), die innerhalb der geschlossenen Ortslage an den öffentlichen Straßen angrenzen, die Gehbahnen auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu halten. Als Gehbahnen gelten die für den Fußgänger bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straße (Gehsteige) oder die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in der Breite von 1 m. Bei Straßen mit nur einseitigem Gehsteig sind selbstverständlich auch die Eigentümer der gegenüberliegenden Grundstücke verpflichtet, eine Gehbahn in der Breite von 1 m zu räumen und zu streuen. Die Streu- und Räumspflicht beginnt an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr. Die Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist.

Der gemeindliche Räum- und Streudienst entbindet die Grundstücksbesitzer nicht von der Verpflichtung zur Sicherung der Gehbahnen.

**Um den gemeindlichen Räum- und Streudienst reibungslos durchführen zu können, werden wieder alle Bürger gebeten, ihre Fahrzeuge nach Möglichkeit nicht auf den**

**Straßen zu parken, sondern in den Grundstückseinfahrten abzustellen. Hierdurch werden Schäden an den Fahrzeugen vermieden und die Straßen können ordnungsgemäß geräumt werden. Bei dauernden Behinderungen durch parkende Autos werden diese Straßen nicht mehr geräumt oder gestreut.**

**H i n w e i s :** Die aufgestellten Streugutbehälter dienen dazu, den Verkehrsteilnehmern, die bei extrem schlechten Straßenverhältnissen ihr Fahrzeug benutzen müssen, bei Bedarf die Möglichkeit zu bieten, dass sie die Fahrbahn selbst einstreuen können.

Sie dienen **keinesfalls** dazu, sich kostenlos mit Streugut für die eigene Streupflicht auf den Gehwegen oder Hofeinfahrten einzudecken.

### Räum- und Streupflicht der Gemeinden zur Sicherung des Fahrverkehrs

Innerhalb geschlossener Ortslage besteht eine Streupflicht auf Fahrbahnen nur an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen (beide Voraussetzungen müssen vorliegen). Als verkehrswichtige Stellen gelten hierbei grundsätzlich nur Durchgangsstraßen und sonstige Verkehrsmittelpunkte, auf denen erfahrungsgemäß mit stärkerem Verkehrsaufkommen zu rechnen ist. Straßen, die überwiegend von Anliegern (Siedlungsgebiet) oder langsamfahrenden Zugmaschinen (Feldwege) benutzt werden, erfüllen diese Voraussetzungen ebensowenig wie wenig benutzte ländliche Gemeindestraßen.

Außerhalb geschlossener Ortslage besteht eine Streupflicht nur für besonders gefährliche Fahrbahnstellen, die zugleich verkehrswichtig sind. Das Risiko, das dem Kraftfahrer aus dieser Begrenzung der Streupflicht erwächst, muss er hinnehmen, wenn er im Winter mit seinem Kraftfahrzeug am Verkehr teilnimmt. Es kann ihm zugemutet werden, in dieser Jahreszeit besonders vorsichtig

zu fahren und seine Fahrweise so einzurichten, dass er bei Auftreten von Glatteis das Kraftfahrzeug in seiner Gewalt behält. Der Kraftfahrer muss dabei selbst geeignete Vorsorgemaßnahmen (gegebenenfalls Schneeketten) treffen.

Die Räum- und Streupflicht der Gemeinden beginnt grundsätzlich vor dem Einsetzen des Haupt- oder Berufsverkehrs und dauert an bis zum Ende des allgemeinen Tagesverkehrs.

Während der **Nachtzeit** besteht grundsätzlich keine Pflicht zu räumen oder zu streuen, auch an Sonn- und Feiertagen wird nur im Extremfall geräumt und gestreut.

### **Winterdienst auf Staatsstraßen**

Bei Problemen mit dem Winterdienst auf Staatsstraßen können sich betroffene Bürger an die zuständige Straßenmeisterei Regensburg Tel. 0941 / 60498-0 wenden.

### **Stromnotfall für Holzheim a. Forst ist abgesichert**

Mit Entschlossenheit ging Erster Bürgermeister Beer im Januar 2022 die Realisierung der „Noteinspeisungen“ für einen Krisenfall an.

Im Jahre 2020 wurde aufgrund von möglichen unkalkulierbaren Gefahren ein überregionales Katastrophen-Ereignis simuliert. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse wurden detailliert durch Spitzenkräfte von Landkreis, Feuerwehr und der Regierung im Jahr 2021 aufbereitet.

Durch die aus der Auswertung gewonnenen Erkenntnisse über die Folgen einer Katastrophe, rückte die Erarbeitung von Vorkehrungen durch einen eventuellen Stromnotfall auf der Prioritätenliste des Ersten Bürgermeisters an die 1. Stelle für 2022.

Für das Gemeindezentrum mit angegliedertem FFW Haus in Holzheim a. F sowie dem FFW Haus in Bubach wurden zügig die Planungen für einen Notfall beauftragt.

Nachdem sich zu Beginn des Jahres bereits Lieferengpässe ankündigten, drängte der Bürgermeister in den Gemeinderatssitzungen auf eine Entscheidung zur Umsetzung.

In der ersten Aprilwoche wurde schließlich der Auftrag zur Beschaffung der Teile für den nötigen Umbau gegeben.

Bedingt durch die äußerst langen Lieferzeiten war eine Inbetriebnahme der Noteinspeisungsanlagen erst im Dezember möglich. Am 5. Dezember war es endlich so weit, die erste theoretische Einweisung in die Funktion der Notstromanlage konnte für die Mitarbeiter des Bauhofes, die beiden Kommandanten der Feuerwehr und für den Ersten Bürgermeisters Andreas Beer im Gemeindezentrum erfolgen. Für Bubach am Forst wird die Anlage bis Jahresende fertiggestellt.

So konnte auf Anfrage der Regierung und des Landratsamtes die Einsatzbereitschaft für den Krisenfall in der Gemeinde Holzheim a. Forst gemeldet und bestätigt werden.

Fortan sind Licht- und Wärmeinseln für den hoffentlich nie eintretenden Ernstfall bereitgestellt. „Wir sind auf einen möglichen Stromausfall vorbereitet“, so Erster Bürgermeister Andreas Beer. Für die Zukunft sind auch weitere Übungen anberaunt, um bei Gefahr in der Lage zu sein, ruhig und effektiv zu handeln.



v. l. KBR Wolfgang Scheuerer, 2. Kommandant Benedikt Thibaut, 1. Kommandant Markus Mehrl, Bauhofmitarbeiter Stefan Stiegler und Erster Bürgermeister Beer

Bildrechte:  
Andreas Beer

## **Bericht aus den Bürgerversammlungen am 12.01. 2023 um 19:00 Uhr in Bubach a. Forst, Gasthaus Schlehuber und am 13.01.2023 um 19:00 Uhr in Holzheim a. Forst, Gemeindezentrum**

Anwesend waren: Erster Bürgermeister, Zweite Bürgermeisterin, Dritte Bürgermeisterin und drei Gemeinderäte.

Erster Bürgermeister Beer begrüßte zur Bürgerversammlung in Bubach a. Forst ca. 16 anwesende Bürger\*innen und in der Bürgerversammlung in Holzheim a. Forst ca. 38 anwesende Bürger\*innen.

Erster Bürgermeister Beer erläuterte die Tagesordnung und begann im Anschluss mit der Power-Point-Präsentation.

### **Rückblick 2022**

- Neujahrsgrüße
- Haushalt 2022
- Ausgaben des Vermögenshaushaltes
- Einnahmen des Vermögenshaushaltes
- Ausgaben des Verwaltungshaushaltes
- Einnahmen des Verwaltungshaushaltes
- Gesamtschulden/- Vermögen
- Einwohner/Schülerentwicklung
- Aktuelles
- Bevölkerungsentwicklung
- Mittel- bis langfristiger Investitionsplan der Gemeinde Holzheim a. Forst
- Verwaltungshaushalt: fixe Kosten
- Übersicht: freie Finanzspanne
- Jahresrechnung
- Blumenzwiebelsteckaktion am Gemeindezentrum
- Breitbandausbau in Holzheim a. Forst
- Neuerungen an beiden Spielplätzen
- Verkehrsberuhigungsmaßnahme Ortsdurchfahrt 30 km/h
- Verkehrsschau mit der Polizeiinspektion Regenstau
- Klärschlammausbringung in Summe: 280 m<sup>3</sup>
- Baumfällung im Gemeindegebiet zur Verkehrssicherung
- Baumersatz- und Neupflanzungen im Hauptort
- Ersatzpflanzung Gemeindewald nach Trockenschäden
- Seniorenausflug nach Eichstätt
- Kriegerdenkmalsanierung
- Instandsetzung der öffentlichen Toilette am Friedhof
- Zusätzliche Fundamente und Fahnenmasten im Ort
- Neuerrichtung der Mobilfunkinfrastruktur
- Günstige Zurverfügungstellung von Granitschotter für die Unterhaltung von untergeordneten Wegen der Jagdgenossen
- Gewährleistung in der Garantiezeit
- Ersatz der Enthärtungsanlage im Sportheim sowie Reparatur der Solarthermieanlage
- Sommerfest der KIRWA-Gruppe im Schulgarten
- Einweihung der Photovoltaikanlage am Simandelberg
- Pflasterarbeiten für den Anbau am Bauhof Holzheim a. Forst

- Beispiele für unzählige Grünflächenbeschädigungen im Baugebiet Grubstraße
- Durch den Vorhabenträger erneut instandgesetzte Schäden in der Grubstraße
- Instandsetzung der Brücke am Hirschhof
- Deponie Ludergraben, Entfernung von Geäst und Grüngutablagerungen
- Durchführung von Bodengutachten mit mehreren Schürfungen
- Breitbandausbau in Holzheim a. Forst
- Heckenpflege GVS-Agrarflächen
- Gerinnereinigung und Pflege, Gewässer dritter Ordnung
- Notstromspeisung in Holzheim a. Forst und Bubach a. Forst
- Christbaumbeleuchtung mit LED, Christbaum geschmückt durch Kinder des Kinderhauses „Holzwichtl“
- Reinigung und Instandhaltung der Dorfweiher
- Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter
- Auswertung Geschwindigkeitsmessung

### **Ausblick 2023**

- Bauvorhaben
- Kanalsanierung Schadensbericht
- Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters Christoph Käß
- Renaturierung bzw. Restrukturierung der amtlich noch nicht geschlossenen Deponie am Ludergraben
- Planungen
- Bauvoranfrage zur Parzellierung ehem. Anwesen in Unterbrunn
- Sanierung der Außenfassade Feuerwehrhaus Bubach a. Forst
- Reparatur des Einfahrtsbereiches Feuerwehrhaus Holzheim a. Forst
- Geplanter Seniorenausflug am 07.07.2023

Nach Abschluss der Power-Point-Präsentation bittet Erster Bürgermeister Beer um Anfragen und Anregungen.

Jeweils keine Anfragen und Anregungen.

Zum Abschluss der Bürgerversammlung spricht Erster Bürgermeister Beer einen herzlichen Dank aus an die gesamte Mannschaft der Verwaltungsgemeinschaft, dem Personal der Gemeinde Holzheim a. Forst, der 2. und 3. Bürgermeisterin sowie den Mitgliedern des Gemeinderates als auch allen ehrenamtlich Tätigen für die hervorragende Zusammenarbeit über das gesamte vergangene Jahr 2022 hinweg.



## Aus der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Holzheim a. Forst vom 10.01.2023

### Wahl der/des 1. stellvertretenden Bürgermeisterin/ Bürgermeisters (= 2. Bürgermeister\*in)

Erster Bürgermeister Beer teilt dem Gemeinderat Holzheim a. Forst mit, dass der Rücktritt als 1. Stellvertretende Bürgermeisterin von Frau Bianca Schmidmeister eingegangen ist und nun die Durchführung einer Neuwahl stattzufinden hat.

Die Wahl des zweiten Bürgermeisters wird in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln durchgeführt. Hierfür wurde eine Wahlkabine errichtet und eine Wahlurne bereitgestellt.

Vorab teilen Herr Matthias Günther und Herr Franz Kammerl mit, dass sie nicht zur Wahl stehen.

Erster Bürgermeister Beer lässt die Stimmzettel austeilen und fordert dazu auf, einzeln den Stimmzettel in der Wahlkabine auszufüllen und diesen 2-fach gefaltet in die Wahlurne zu werfen.

Von den anwesenden acht Mitgliedern des Gemeinderates haben acht den Stimmzettel abgegeben. Die Stimmzettel werden geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wird festgestellt, dass alle acht Stimmzettel gültig sind. Die gültigen Stimmzettel werden verlesen. Es entfallen auf

Christioph Käb 5 Stimmen  
Michael Dobler 3 Stimmen

Erster Bürgermeister Beer verkündet das Wahlergebnis und stellt fest, dass Herr Christoph Käb mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen zum 2. Bürgermeister gewählt ist. Er fragt den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Der Gewählte nimmt die Wahl an.



### Wahl der/des 2. stellvertretenden Bürgermeisterin/Bürgermeisters (= 3. Bürgermeister\*in)

Dieser TOP entfällt, da die Wahl des neuen 2. Bürgermeisters keine weiteren Veränderungen auslöst.

### Vereidigung der/des zweiten Bürgermeisters\*in (Art. 27 KWBG)

#### Sachverhalt:

Im Anschluss an die Wahl vereidigt erster Bürgermeister Andreas Beer den zweiten Bürgermeister und nimmt den Eid nach Art. 27 des Gesetzes über Kommunale Wahlbeamte (KWBG) ab.

### Belehrung der weiteren Bürgermeister über die Geheimhaltung (Art. 56a GO)

Der zweite Bürgermeister wird gemäß Art. 56a Bayerische Gemeindeordnung durch den Ersten Bürgermeister auf die Geheimhaltung hingewiesen und verpflichtet.

### Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz; Bestellung der Vertreter der Gemeinde und deren Stellvertreter

Die Gemeinde Holzheim a. Forst entsendet gemäß Art. 6 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung in die Gemeinschaftsversammlung den Ersten Bürgermeister und ein weiteres Mitglied. In der Gemeinschaftsversammlung sind vertreten:

Mitglied	Erster Bürgermeister Andreas Beer
Stellvertreter	Zweiter Bürgermeister Christoph Käb
Weitere	Dritte Bürgermeisterin Stefanie Haneder
Stellvertreterin	
Mitglied	Franz Kammerl
Stellvertreterin	Bianca Schmidmeister
Weiterer Stellvertreter	Matthias Günther

### Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Grünordnung „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Gutenbergstraße“ und teilweiser Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Regenstau-Süd Teil II, Am Lauber Weg, 2. Abschnitt, Änderung und Erweiterung“ mit gleichzeitiger 12. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Regenstau; Beteiligung der Behörden und Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB

Der Markt Regenstau plant die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Grünordnung „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Gutenbergstraße“ und teilweiser Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Regenstau-Süd Teil II, Am Lauber Weg, 2. Abschnitt, Änderung und Erweiterung“ mit gleichzeitiger 12. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Kallmünz gemäß den bereitgestellten Unterlagen.

Da Belange der Gemeinde Holzheim a. Forst nicht berührt werden, beschließt der Gemeinderat Holzheim a. Forst, keine Einwände zu erheben.

### Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021;

- Feststellung der Jahresrechnung 2021 – Ergebnis der Rechnungsprüfung
- Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021
- Genehmigung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben

#### **d. Annahme der im Haushaltsjahr 2021 eingegangenen Spenden**

Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender berichtet dem Gemeinderat Holzheim a. Forst vom Verlauf der am 17. 11.2022 stattgefundenen Rechnungsprüfungsausschuss-sitzung.

Folgendes Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2021 soll festgestellt werden.

Die bereinigten Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen 1.664.405,28 €; die bereinigten Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes belaufen sich auf 1.234.626,32 €. Der Stand der allgemeinen Rücklage zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 betrug 593.709,03 €, am Ende des Haushaltsjahres 2021 konnte ein Stand in Höhe von 832.972,64 € festgestellt werden.

Die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 wird durch den Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden verlesen. Die erarbeiteten Hinweise und Feststellungen werden zur Kenntnis genommen.

Er schlägt dem Gemeinderat Holzheim a. Forst folgende Beschlüsse vor:

#### **Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021; a. Feststellung der Jahresrechnung 2021 – Ergebnis der Rechnungsprüfung**

##### **a) Feststellung der Jahresrechnung 2021 – Ergebnis der Rechnungsprüfung**

Der Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wurde bekannt gegeben. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO und gem. beigefügtem Bericht zur Jahresrechnung 2021 festgestellt. Beiliegende Feststellung des Ergebnisses gem. § 79 KommHV ist Bestandteil des Beschlusses.

#### **Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021; b. Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021**

##### **b) Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021**

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt, die Entlastung mit den jeweils festgestellten Ergebnissen für die Jahresrechnung 2021 zu erteilen.

(Erster Bürgermeister Beer ist von der Abstimmung ausgeschlossen)

#### **Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021; c. Genehmigung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben**

##### **c) Genehmigung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben**

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2021 werden gem. Art. 66 Abs. 1 GO in Verbindung mit der Geschäftsordnung der Gemeinde Holzheim a. Forst genehmigt.

#### **Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021; d. Annahme der im Haushaltsjahr 2021 eingegangenen Spenden**

##### **d) Annahme der im Haushaltsjahr 2021 eingegangenen Spenden**

Die im Haushaltsjahr 2021 laut anliegender Liste eingegangenen Spenden werden angenommen.

#### **Vorberatungen zum Haushalt 2023**

Erster Bürgermeister Beer teilt dem Gemeinderat Holzheim a. Forst einzelne Punkte mit, welche für den Haushalt 2023 einzuplanen sind.

- Breitbandausbau: 190.000,00 € gemäß Zuwendungsbescheid aufzuteilen bis 31.12.2026
- Kreisumlage: Der Kreisumlagehebesatz steigt um 1% auf 39,5 v. H.
- Trischlberg RÜP
- Fertigstellung der Brücke in Hirschhof
- Anfrage vom Staatlichen Bauamt: Erweiterung des Radweges BUL -> Landkreisgrenze Regensburg. Kosten i. H. v. 50 % für den Grunderwerb stehen im Raum. Es wird um Rückinfo gebeten. Eine mehrheitliche Zustimmung für eine Anbindung an den Radweg in den Landkreis Schwandorf wird befürwortet.
- Anbau Bauhof
- Deponie Ludergraben
- PV Anlage Kläranlage planungstechnisch vorsehen
- Straßenbeleuchtung Gesamtverbrauch im Gemeindegebiet ermitteln.
- Zukünftig wird wohl nur noch Strom für Pumpen benötigt werden, wenn dafür eigenerzeugter Strom verwendet werden kann, wäre hier eine Einsparung möglich.
- Geschwindigkeitsreduzierung der Straße nach Haslach (wg. Gefahrstellen)
- Kinderbetreuung

#### **Bauentwurf Wasserwirtschaftsamt Regensburg; Grundwassermessstelle Holzheim a. Forst**

Erster Bürgermeister Beer berichtet von dem Termin mit dem Wasserwirtschaftsamt und erläutert die Maßnahme näher. Aus den angehängten Unterlagen können Sie zusätzlich weitere Details der Maßnahme an der Grundwassermessstelle Holzheim a. Forst entnehmen.

Von Seiten des Wasserwirtschaftsamtes Regensburg wurde mitgeteilt, dass vor Maßnahmenbeginn die Zustimmung der Gemeinde Holzheim a. Forst erforderlich ist.

Der Vorhabenträger mit Übernahme aller Kosten ist das Wasserwirtschaftsamt Regensburg.

Die Gemeinde Holzheim a. Forst beschließt, dass gegenüber dem Wasserwirtschaftsamt Regensburg zur aufgezeigten Maßnahme an der Grundwassermessstelle Holzheim a. Forst eine positive Stellungnahme abzugeben ist und die Maßnahme zu befürworten ist.

#### **Liegenschaft Gemeindezentrum inkl. Garten; Erneute Beratung für die Ausarbeitung einer neuen Nutzungsordnung.**

In der letzten öffentlichen Sitzung vom 08.11.2022 (vgl. hierzu den angehängten Beschlussbuchauszug; dieser ist auch Bestandteil des Protokolls) wurde durch die Gemeinderatsmitglieder ein erster Entwurf für eine mögliche Nutzungsordnung für das Gemeindezentrum inkl. Garten erarbeitet.

Dieser Entwurf wurde in einer editierbaren Version den Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellt, um Änderungsvorschläge einpflegen zu können.

Die Gestaltung der Nutzungsentgelte für die Anmietung der Räumlichkeiten, inkl. des Gartens, im Gemeindezentrum Holzheim am Forst, muss noch im vollem Umfang erarbeitet werden. Als Muster wurde dem Gemeinderat

die Nutzungsordnung für die Anmietung des Bürgersaals im Markt Kallmünz ausgehändigt. Die in dieser Nutzungsordnung aufgeführten Entgelte sind bereits Bestandteil im Entwurf der Nutzungsordnung für das Gemeindezentrum inkl. Garten der Gemeinde Holzheim am Forst.

Neben der Ausgestaltung der Nutzungsordnung muss auch noch vom Gemeinderat festgelegt werden, ob die Vermietung des Gemeindezentrums, inkl. Garten, in privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Form durchgeführt wird.

Das Bundesministerium der Finanzen plant derzeit die Vertagung der zwingenden Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) bis zum 31. 12. 2024. Dies hätte steuerlich zur Folge, dass es derzeit noch nicht ausschlaggebend ist, ob die Vermietung in privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Form durchgeführt wird.

Solange die Umsätze aus der Vermietung des Gemeindezentrums, inkl. Garten, unter 17.500,00 € jährlich liegen, liegt gemäß § 2b Abs. 2 Nr. 1 UStG keine größere Wettbewerbsverzerrung vor und somit liegt auch keine unternehmerische Tätigkeit seitens der Gemeinde Holzheim am Forst vor. Aktuell wird nicht damit gerechnet, dass diese Summe, auch nach dem 31. 12. 2024, überschritten wird und somit einer Vermietung in privatrechtlicher Form nichts entgegensteht.

Die Vermietung des Gemeindezentrums, inkl. Garten, kann daher in privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Form durchgeführt werden.

Die Verwaltung wird damit beauftragt, die in der öffentlichen Sitzung vom 10.01.2023 erarbeiteten Änderungen und Nutzungsentgelte in den Entwurf für die Nutzungsordnung zur Vermietung der Räumlichkeiten Saal und 1. OG inkl. Nebenkosten im Gemeindezentrum Holzheim am Forst einzupflegen. Eine weitere Beratung soll nicht mehr stattfinden. Die eingearbeiteten Festsetzungen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Darüber hinaus soll die Vermietung des Gemeindezentrums der Gemeinde Holzheim am Forst, in privatrechtlicher Form durchgeführt werden.

### **Niederschriften über öffentliche Tagesordnungspunkte der Sitzungen des Gemeinderates Holzheim a. F.; Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Am 13.10.2022 wurde in der Gemeinderatssitzung Holzheim a. Forst die Niederschrift in Top 2 vom 12.07.2022 beanstandet. Aufgrund dessen wurde am 25.10.2022 nachfolgendes Schreiben an die Gemeinderatsmitglieder versendet:

Sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder,  
bei der Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09.08.2022 gab es einige Hinweise und Anregungen zur Änderung bzw. Ergänzung der Niederschrift. Letztendlich wurde die Niederschrift mit den Änderungen genehmigt.

Die Änderungen betrafen keine Beschlüsse, lediglich Änderungen bei der Darstellung des Sachverhaltes.

Über die Sitzungen des Gemeinderates werden Niederschriften gefertigt, deren Inhalt sich nach Art. 54 Abs. 1 GO richtet. D. h. die Niederschrift muss den Tag und Ort der Sitzung, die Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder und die der abwesenden, die behandelten Gegenstände, die Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis ersehen lassen (§ 31 Abs. 1 GeschO).

Es gibt drei Möglichkeiten, wie mit der Genehmigung der Niederschrift mit einhergehenden Änderungen umgegangen werden kann:

#### **Variante 1 (Ergänzung der bisherigen Praxis):**

Aus Gründen der Transparenz und Verwaltungsökonomie wurde es bisher so gehandhabt, dass der Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift mit etwaigen Änderungen an die Niederschrift der zu genehmigenden Sitzung angeheftet wurde. Zukünftig wird dies auch im Sitzungsprogramm „Session“ so hinterlegt werden. Diese Praxis hat sich bewährt und wird bei den fünf zu verwaltenden Körperschaften der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz so vollzogen.

Diese Verfahrensweise sollte aus den vorgenannten Gründen auch so beibehalten werden.

#### **Variante 2:**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift mit Änderungen. Die Änderungen werden in der Sitzungsniederschrift (=übersandter Entwurf, der zur Genehmigung dem Gemeinderat vorgelegt wird) nach der Genehmigung mit Beschluss der Änderungen, vorgenommen. Die geänderte Niederschrift kann im Sitzungsprogramm „Session“ eingesehen werden. Der Schriftführer und Bürgermeister müssen nach der Änderung der Niederschrift nochmals unterschreiben.

Die Gemeinderatsmitglieder, die keinen Zugang zum Sitzungsprogramm haben, erhalten jeweils eine Ausfertigung in Papierform (bei beiden Varianten).

#### **Variante 3:**

Die Niederschriften werden nach der jeweiligen Sitzung erstellt und übermittelt. Es gibt eine angemessene Frist (z. B. bis spätestens 10 Tage vor der nächsten Sitzung), um Änderungen vor der Gemeinderatssitzung, in der die Niederschrift genehmigt werden soll, mitzuteilen. Die Niederschrift wird bis zur Sitzung geändert und kann dann genehmigt werden.

Wir bitten daher bis 03.11.2022 um Mitteilung, wie zukünftig verfahren werden soll.

Für Rückfragen steht Herr Auburger unter Tel. Nr. 09473 / 940112 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Beer, Erster Bürgermeister

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt die Variante 2. Die Gemeinderatsmitglieder, die keinen Zugang zum Sitzungsprogramm haben, erhalten jeweils eine Ausfertigung in Papierform.

### **Bekanntgaben**

#### **Anbau Bauhof**

Erster Bürgermeister Beer teilt mit, dass die bisherigen Tiefbauarbeiten für den Anbau im Bauhof positiv verlaufen sind.

#### **Brücke Hirschhof**

Hierzu wird bekanntgegeben, dass die Fertigstellung in 2023 erfolgen wird.

#### **Kath. Kindergarten Kallmünz; Defizitvertrag**

Es wird mitgeteilt, dass hierzu ein Abstimmungsgespräch im Landratsamt Regensburg mit der Rechtsaufsicht stattgefunden hat.

### LNI Gesellschafterversammlung

Erster Bürgermeister Beer gibt bekannt, dass die LNI Gesellschafterversammlung stattgefunden hat. Positiv bleibt festzuhalten, dass die LNI mit einem Vergabevolumen von ca. 200.000.000,00 € einen der größten Aufträge deutschlandweit vergeben hat.

### Gewässer Dritter Ordnung; Förderteilnahme

Es wird ferner mitgeteilt, dass man für Maßnahmen, welche die Gewässer dritter Ordnung betreffen, wieder eine Förderteilnahme andenkt.

### Bürgermeisterdienstbesprechung vom 13.12.2022

Erster Bürgermeister Beer berichtet von der Bürgermeisterdienstbesprechung im Landratsamt Regensburg. Der Regierungspräsident gab dabei bekannt, dass es derzeit im Landkreis knapp 2.000 Flüchtlinge mehr als vergleichsweise 2015 gibt. Bisher sind in 2022 deutschlandweit 1,2 Mio Flüchtlinge angekommen. Die Zahlen steigen derzeit weiter stark an, sodass dringend nach weiterem Wohnraum gesucht wird.

Hierzu könnte demnächst auch das Gemeindezentrum herangezogen werden, sofern die Behörden Flüchtlinge auf die Kommunen verteilt!

### Schulverband Kallmünz

In der letzten Schulverbandssitzung wurde der Mehrbedarf an Flächen für die „Offene Ganztageschule“ (OGTS) beraten. Hier werden Maßnahmen zeitnah auf den Schulverband zukommen.

### Digitale Bauakte; Änderungen im Ablauf

Es wird auf das Infoblatt des Landratsamtes verwiesen. Die genehmigungspflichtigen Bauanträge sind zukünftig digital oder in Papierform direkt beim Landratsamt Regensburg einzureichen.

Ausnahme: Nur für die Verfahren Genehmigungsfreistellung und isolierte Befreiung/Abweichung von gemeindlichen Bebauungsplänen bleibt die Abgabe gleich, nämlich bei der zuständigen Gemeinde. Das Infoblatt wird zusätzlich im nächsten Mitteilungsblatt veröffentlicht.

## Schulverband Kallmünz

### J. B. Laßleben-Schule Kallmünz

Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen des Fördervereins der J.B.-Laßleben-Schule Kallmünz am 01.03.2023 um 19.30 Uhr im Mehrzweckraum der Schule

### Einladung zum Informationsabend für die Eltern der Schulanfänger im Schuljahr 2023/2024

#### Ist mein Kind schulfähig?

Mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 werden alle Kinder schulpflichtig, die zwischen dem 01.10.2016 und dem 30.09.2017 geboren sind und somit bis zum diesem Stichtag das sechste Lebensjahr vollendet haben. Neu ist, dass Kinder, die vom 01.07.2017 bis 30.09.2017 geboren sind, eingeschult werden **können**. Ebenso eingeschult werden alle Kinder, die letztes Jahr den Korridor in Anspruch genommen haben oder zurückgestellt wurden.

Auf Wunsch und bei **entsprechender Schulreife** können auch Kinder, die zwischen dem 01.10.2017 und dem 31.12.2017 geboren sind, ebenfalls eingeschult werden.

Deshalb sind alle Eltern, deren Kind nach diesen Vorgaben in diesem Jahr eingeschult wird bzw. eingeschult werden **könnte**, herzlich zu einem Informationsabend eingeladen.

Zeit:	Mittwoch, 08.02.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ort:	Grund- und Mittelschule Kallmünz, Mehrzweckraum
Thema:	„Was ein Schulanfänger alles können sollte“ sowie allgemeine Informationen zur Schulaufnahme

Zu Ihrer Information: Der Termin zur Schulanmeldung ist dieses Jahr der **15. März 2023**. Bitte notieren Sie sich diesen Termin. Zum genauen Ablauf bekommen Sie noch gesondert Informationsunterlagen



## **Aus der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Kallmünz vom 16. 12. 2022**

### **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.05.2022**

#### **Beauftragung Reparaturarbeiten und Geräteprüfungen in der Schulturnhalle**

Die Schulverbandsversammlung Kallmünz stimmt den bereits erteilten Arbeiten zur Mängelbeseitigung und weiteren notwendigen Überprüfungen (Geräteraumtore, Absturzsicherung bei der Basketballanlage und des Trennvorhangs) durch den Bayerische Sportstätten-Service GmbH, Bühlstr. 34a in 91207 Lauf a. d. Pegnitz, zu.

#### **Austausch der vorhandenen Prallschutzmatten in der Schulturnhalle**

Die Schulverbandsversammlung Kallmünz beschließt, die Firma Bayerischer Sportstätten Service GmbH, Bühlstr. 34a in 91207 Lauf a. d. Pegnitz, mit dem Austausch der Prallschutzmatten an den Sprossenwänden in der Schulturnhalle zu beauftragen.

#### **Finanzwirtschaft; Anlagemöglichkeiten**

##### **Variante 1:**

LBS Bausparvertrag (über Sparkasse)

Aktuelle attraktive Zinsen bei der LBS

Sollzins 0,70 %

Eff. Jahreszins 1,29 % für die Restsumme des Darlehens

Dies würde bedeuten, dass man in der Ansparphase z. B. monatlich 2.500,00 € (30.000,00 € p. a.) einzahlt; bis zum Zinsende 2035 wäre die Ansparungsphase bei ca. 450.000,00 € zuteilungsreif, sodass man dann die Restsumme zinssicher auf weitere 10 Jahre tilgen kann.

Der Schulverband Kallmünz beschließt, die Variante 1 ab dem kommenden Jahr in den neuen Haushalt 2023 mit aufzunehmen und die Unterlagen entsprechend durch die Verwaltung vorbereiten zu lassen, ggf. weitere alternative Möglichkeiten (Wirtschaftlichkeitsabfrage) einzuholen.

#### **Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021;**

**a. Feststellung der Jahresrechnung 2021 – Ergebnis der Rechnungsprüfung**

**b. Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021**

**c. Genehmigung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben 2021**

**d. Annahme der im Haushaltsjahr 2021 eingegangenen Spenden;**

#### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

##### **Sachverhalt:**

Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender Herr Frank berichtet dem Schulverband Kallmünz vom Verlauf der am

03.11.2022 stattgefundenen Rechnungsprüfungsausschusssitzung.

Folgendes Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2021 soll festgestellt werden. Die bereinigten Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen 752.325,56 €; die bereinigten Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes belaufen sich auf 291.850,78 €.

Der Stand der allgemeinen Rücklage zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 betrug 531.124,25 €, am Ende des Haushaltsjahres 2021 konnte ein Stand in Höhe von 363.172,67 € festgestellt werden.

Die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 wird durch den Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden verlesen.

Der Rechnungsprüfungsausschussvorsitzende Hr. Frank schlägt dem Schulverband Kallmünz folgende Beschlüsse vor:

#### **a) Feststellung der Jahresrechnung 2021 – Ergebnis der Rechnungsprüfung**

Der Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wurde bekanntgegeben. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wird gem. beigefügtem Bericht zur Jahresrechnung 2021 festgestellt. Beiliegende Feststellung des Ergebnisses gem. § 79 KommHV ist Bestandteil des Beschlusses.

#### **b) Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021**

Der Schulverband Kallmünz beschließt, die Entlastung mit den jeweils festgestellten Ergebnissen für die Jahresrechnung 2021 zu erteilen.

#### **c) Genehmigung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben 2021**

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2021 werden gem. Art. 66 Abs. 1 GO in Verbindung mit der Geschäftsordnung des Schulverbandes Kallmünz genehmigt.

#### **d. Annahme der im Haushaltsjahr 2021 eingegangenen Spenden**

Die im Haushaltsjahr 2021 laut anliegender Liste eingegangenen Spenden werden angenommen.

#### **Bekanntgaben**

##### **Stromversorgung Schule**

SV-Vorsitzender Thomas Eichenseher teilt mit, dass ein Stromliefervertrag mit der Fa. E-Optimum abgeschlossen wurde. Der Stromverbrauch und die Stromkosten für die Jahre 2020, 2021 und 2022 sollen aufgezeigt werden.



## Impressum

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Verantwortlich für Teil 1 des Mitteilungsblattes (bis einschl. Vereine und Verbände) ist:

- Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz: Gemeinschaftsvorsitzender Ulrich Brey
- Markt Kallmünz: Erster Bürgermeister Ulrich Brey
- Gemeinde Duggendorf: Erster Bürgermeister Thomas Eichenseher
- Gemeinde Holzheim a. Forst: Erster Bürgermeister Andreas Beer
- Schulverband Kallmünz: Schulverbandsvorsitzender Ulrich Brey

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Druckerei Laßleben

## Vereine und Verbände

### Kallmünz

#### ATSV Kallmünz

Informationen und aktuelle News finden Sie unter [www.atsv-kallmuenz.de](http://www.atsv-kallmuenz.de)

17.2. (Freitag) Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen im Gasthaus Schlehuber, Bubach a. Forst.

#### Bergverein Kallmünz e.V.

Termine und Nachrichten im Internet unter [www.bergverein-kallmuenz.de](http://www.bergverein-kallmuenz.de)

#### Ortsgruppe Bund Naturschutz

Treffen jeden 3. Donnerstag im Monat um 20 Uhr im Hammer-schloß in Traidendorf.

#### Burgschützen Kallmünz e.V.

18.2. (Samstag) 18 Uhr Faschingsschießen im Schützenheim.

Die Burgschützen erweitern ihr Schießangebot mit dem Blas-rohrschießen.

Jeden Donnerstag ab 18 Uhr und ab 19 Uhr König- und Vereins-meisterschaftsschießen im Schützenheim.

Infos im Internet unter: [www.burgschuetzen-kallmuenz.de](http://www.burgschuetzen-kallmuenz.de)

#### Chorgemeinschaft Kallmünz

Jeden Dienstag ab 19.45 Uhr Chorprobe im Bürgersaal im VG Gebäude.

[www.chorgemeinschaft.kallmuenz.rocks](http://www.chorgemeinschaft.kallmuenz.rocks)

#### Ensemble Chor Sing & Swing Kallmünz

Interessierte Sänger, Sängerinnen und Instrumentalisten (Flöte, Gitarre, usw.), Anfänger und Fortgeschrittene sind herzlich willkommen!

Chorproben jeden Freitag, 20 Uhr, VG-Gebäude, Bürgersaal. [www.sing-und-swing-kallmuenz.de](http://www.sing-und-swing-kallmuenz.de)

#### FC Bayern Fanclub

Jeden 1. Samstag im Monat Mitgliederversammlung um 20 Uhr im Gasthaus Graf in Eich.

#### FF Dallackenried

Berichtigung: Das Dorffest am 15.8.2023 beginnt um 15 Uhr, nicht um 17 Uhr.

#### Fischerei Verein Kallmünz e.V.

18.3. (Samstag) Frühjahrsversammlung im Gasthaus Birnthaler in Krachenhausen. Beginn: 19.30 Uhr.

#### Förderverein der J.-B. Laßleben Schule Kallmünz

1.3. (Mittwoch) 19.30 Uhr Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen im Mehrzweckraum der Schule.

#### Heimat- und Volkstrachtenverein e.V.

Aktuelle Termine im Schaukasten.

#### Krieger- und Reservistenkameradschaft Kallmünz

An jedem 1. Freitag im Monat treffen sich die Mitglieder des Vereins um 20 Uhr im Vereins- und Kulturheim.

#### KulturEck Kallmünz e.V.

Mitglieder und Interessierte treffen sich an jedem 2. Freitag im Monat.

#### Männergesangverein Kallmünz e.V.

Jeden Donnerstag, 20 Uhr, Probeabend im Vereins- und Kulturheim.

#### Oldtimer-Freunde Kallmünz

18.2. (Samstag) 11 Uhr Kesselfleischessen im Vereinsstadl in Kallmünz.

25.2. (Samstag) 19 Uhr Generalversammlung mit Neuwahlen und Ehrungen im Vereinsstadl in Kallmünz.

Jeden Mittwoch Oldtimer-Gesellschaftsabend im Vereinsheim ab 19 Uhr.

#### SSC Traidendorf

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training. Auch Nichtmitglieder sind recht herzlich eingeladen.

#### Sing- und Musikstudio Kallmünz e.V.

Musikalische Früherziehung für Kinder

Montag 14 Uhr (4jährige) bzw. 15 Uhr (5–6jährige). Kontakt: Gabriela Rosas 0177/505261.

#### 1. Tennisclub Kallmünz 1968 e.V.

Aktuelle Termine und Ergebnisse unter: [www.tc-kallmuenz.de](http://www.tc-kallmuenz.de)

#### Tischtennisclub Kallmünz 1960 e.V.

Aktuelle Termine und Ergebnisse auf der Homepage des Vereins unter [www.ttc-kallmuenz.de](http://www.ttc-kallmuenz.de)

### Duggendorf

#### FF Duggendorf

Regelmäßige Feuerwehrübung: Jeden 1. Freitag im Monat, Beginn 19.30 Uhr. Treffpunkt beim Feuerwehrhaus.

8.2. (Mittwoch) Kinderfeuerwehr: 20 Uhr Elternabend für alle Interessierten im Feuerwehrhaus. Anmeldungen für Kinder ab 6 Jahren gerne unter [kinderfeuerwehr@ff-duggendorf.de](mailto:kinderfeuerwehr@ff-duggendorf.de)

### **FF Heitzenhofen**

Regelmäßige Feuerwehrrübung: Jeden 1. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

### **FF Wischenhofen**

Jeden letzten Freitag im Monat Feuerwehrrübung. Treffpunkt 19 Uhr am Feuerwehrhaus.

### **FF Hochdorf**

Jeden 1. Freitag im Monat Feuerwehrrübung. Treffpunkt 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

### **DJK Duggendorf**

#### **Tischtennisabteilung**

Erwachsene: Montag 19.30 Uhr und Freitag 19.00 Uhr.  
Kindertraining: Freitag 18.00 Uhr.

#### **Stockabteilung**

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training. Interessierte, auch Nichtmitglieder, sind zum Schnuppern willkommen!

### **Mutter-Kind-Gruppe Duggendorf**

Freitags von 9 bis 11 Uhr im Gemeindezentrum Duggendorf. Interessierte Eltern mit ihrem Kind ab ca. 4 Monaten können an einer Schnupperstunde teilnehmen.

Leiterin: Frau Johanna Hirsch, Tel. 0151/18 13 11 73.

### **Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf**

11.2. (Samstag) Nachbarschaftshilfe-Nachmittag für Jung und Alt von 15 bis ca. 18 Uhr, mit Bingo und tollen Gewinnen, im Pfarrheim der Gemeinde Duggendorf (Kirchstraße 3) Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen. Anmeldung für den Shuttle-Bus unter 09409/943.

### **Obst- und Gartenbauverein Duggendorf**

10.2. (Freitag) Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen um 18.30 Uhr im Gasthaus Hummel in Wischenhofen. Mit Vortrag von Marion Zlamal: Anders Gärtnern – ein Beet muss nicht immer flach sein.

### **Schützenverein Hubertus Hochdorf e.V.**

Freitags ab 19.00 Uhr Schieß- und Gesellschaftsabend.

### **Seniorenclub Duggendorf**

16.2. (Donnerstag) 14.30 Uhr Seniorennachmittag im Vereinsheim Hochdorf. Anmeldung für den Bus unter 09473/9510848.

### **Holzheim a. Forst**

#### **FF Holzheim a. Forst**

18.2. (Samstag) Faschingsball im Gemeindezentrum. Einlaß 19 Uhr. Beginn 20 Uhr.

#### **FF Bubach a. Forst**

11.2. (Samstag) 20 Uhr Gemeinsamer Ball der Feuerwehren Bubach a. Forst und Buchenlohe im Gasthaus Deml in Buchenlohe.

24.2. (Freitag) 19.30 Uhr Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen der Vorstandschaft im Gasthaus Schlehuber.

#### **Eltern-Kind-Gruppe Holzheim a. Forst**

Freitags 9 bis 11 Uhr im Gemeindehaus. Neue Mamis sind herzlich willkommen, einfach vorbeikommen oder informieren bei den neuen Leiterinnen der Gruppe Tanja Hermann 0171/7507421 und Selina Gahr 0176/62541119.

#### **KRK Holzheim a. Forst**

Jeden 1. Montag im Monat um 20 Uhr Monatsversammlung im Gasthaus Lau.

#### **Stockschützen**

Stockschießen immer Dienstag ab 18 Uhr und Samstag ab 17 Uhr. Jeder ist zum Schnupperschießen willkommen.